

# Stenographisches Protokoll

des

## burgenländischen Landtages.

### 3. Sitzung der I. Session der I. Wahlperiode.

Am 1. August 1922.

## Inhalt.

Mitteilung von Begrüßungsschreiben durch den Präsidenten  
(Seite 29 und 30).

Bekanntgabe des Einlaufes (Seite 19).

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wagast und Genossen, betreffend  
Führung von Arbeiterzügen auf der Linie Neufeld—  
Ebenfurth (Seite 19) — Beantwortung durch Landes-  
hauptmann Dr. Hausnik (Seite 41).

### Anfragen

1. der Abgeordneten Wimmer, Zull, Pratl, Stokinger und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Geltung des Pächterschutzgesetzes und die Feststellung, welche österreichischen Gesetze und Vorschriften im Burgenlande gelten (Seite 19);
2. der Abgeordneten Wimmer, Dr. Wagast, Zull und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Unsicherheit der Verkehrsverhältnisse im Burgenlande (Seite 20);
3. des Abgeordneten Wolf und Genossen:
  - a) betreffend Eisenbahnunfälle auf burgenländischen Bahnen (Seite 20);
  - b) betreffend den Aufenthalt einer Banditenführerin in Wien (Seite 21);

c) betreffend Entsendung von Abordnungen zur ungarischen Regierung (Seite 21 und 40);

d) betreffend Übergriffe des Raaber Bischofs (Seite 22 und 40).

### Anträge

1. des Abgeordneten Geßell und Genossen:
  - a) betreffend Erhöhung der Ruhegeldvorschüsse der burgenländischen Lehrer, beziehungsweise aller übrigen Pensionisten (Seite 22);
  - b) betreffend die freie Branntweinbrennerei im Burgenland (Seite 22);
  - c) betreffend Ausnahme der Lehrpersonen und ihrer Angehörigen in die Krankenversicherung (Seite 22);
  - d) betreffend ehefte Systemisierung von sechs Stellen für Hilfskräfte der Bezirkschulinspektoren und Besetzung derselben durch burgenländische Schulkollegen (Seite 23);
2. des Abgeordneten Burgmann und Genossen:
  - a) betreffend die Lehrerbefolgung (Seite 23);
  - b) betreffend die Übernahme der Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen durch den burgenländischen Landtag (Seite 23);
  - c) betreffend die Rechts- und Disziplinarverhältnisse der Lehrpersonen (Seite 23);

d) betreffend die pensionierten Lehrpersonen (Seite 24);

e) betreffend die Krankenversicherung der Lehrpersonen (Seite 24);

### 3. des Abgeordneten Fischl und Genossen:

a) betreffend die Zuweisung des Ertrages der Viehverkehrssteuer an die Gemeinden (Seite 24);

b) betreffend die Sickenversorgung (Seite 24);

c) betreffend den Bau der Bahn Güssing—Fürstenfeld (Seite 25);

d) betreffend die Errichtung von Gewerbeschulen in Großgemeinden (Seite 25);

e) betreffend Heranziehung von Gewerbetreibenden bei Vergabung öffentlicher Arbeiten (Seite 25);

### 4. der Abgeordneten Pomper, Was, Paul, Halb, Fischl und Enzenberger:

a) betreffend Geld-, Naturalien- und Arbeitsleistungen an die Pfarren (Seite 25);

b) betreffend sofortige Aufstellung einer Landeskulturkommission und von Bezirkslandwirtschaftsausschüssen (Seite 26);

c) betreffend den Abbau des überflüssigen Verwaltungsapparates im Burgenlande (Seite 26);

d) betreffend Verkehrsbehinderungen zwischen Burgenland—Steiermark, beziehungsweise Niederösterreich (Seite 26);

e) betreffend die Umgestaltung des Schulwesens im Burgenlande (Seite 27);

f) betreffend die Viehverkehrssteuer im Burgenland (Seite 27).

### Dringlichkeitsanträge

1. des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die Not des Güssinger Krankenhauses (Seite 28) — Redner: Abgeordneter Fischl (Seite 37 und 38), Landeshauptmannstellvertreter Stešgal (Seite 37);

2. der Abgeordneten Was, Pomper, Enzenberger, Fischl, Paul und Halb, betreffend die ungarische Fregenta im Burgenlande (Seite 28 und 38) — Redner: Abgeordneter Was (Seite 38), Landeshauptmann Dr. Kausnič (Seite 38), Abgeordneter Füll (Seite 39), Landeshauptmannstellvertreter Stešgal (Seite 40).

### Vorlage der Landesregierung,

betreffend den Gesetzentwurf über die Wahlen von Gemeindevertretungen in den Ortsgemeinden des Burgenlandes (Seite 29) Redner: Landesrat Hoffenreich (Seite 29).

### Beantwortung von Interpellationen

1. der Abgeordneten Wimmer, Zull, Pratl und Genossen, betreffend die Landarbeiterordnung (Seite 30);
2. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend die Bahnschäden auf der Bahnlinie Parndorf—Eisenstadt durch Landesrat Walter (Seite 30).

### Anträge der burgenländischen Landesregierung,

betreffend:

1. die Festsetzung des Landeswappens und der Landesfarben. Berichterstatter zweiter Präsident Burgmann (Seite 30) — Redner: Landeshauptmann Dr. Kausnič (Seite 31), Abgeordneter Stöffinger (Seite 32);
2. die dienstliche Stellung einiger Kategorien von Angestellten im Burgenlande. Berichterstatter Doktor Wagast (Seite 32 und 36) — Redner: Landeshauptmann Dr. Kausnič (Seite 33 und 36), Landeshauptmannstellvertreter Leiser (Seite 33), Abgeordneter Koch (Seite 34), Landesrat Dr. Rač (Seite 35), die Abgeordneten Hoffenreich (Seite 35), Wangl (Seite 36).

### Mitteilungen

des Landeshauptmannstellvertreter Stešgal, betreffend den in der 2. Sitzung von den Abgeordneten Valiko, Zull und Genossen gestellten Antrag, betreffend den Ausbau der Bahnlinie Pinkafeld—Friedberg (Seite 40).

(Beginn der Sitzung: 1 Uhr 12 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident **Wimmer**.

Zweiter Präsident: **Burgmann**.

Dritter Präsident: **Dr. Wagast**.

Schriftführer: **Zull und Gangl**.

**Präsident:** Das hohe Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es wurde keine Einwendung erhoben, es gilt daher als genehmigt.

Ich ersuche die Schriftführer um die Mittheilung des Einlaufes.

**Schriftführerin Zull:** Vorlage der Landesregierung, betreffend Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen. (B. 19.)

„Dringliche Anfrage der Abgeordneten **Dr. Wagast** und Genossen.

Die Linie Neufeld—Ebenfurth führt keinerlei Arbeiterzüge, obwohl für solche das größte Bedürfnis wäre. Die Arbeiter sind an die fahrplanmäßigen Züge gebunden, die den Verkehrsbedürfnissen in keiner Weise entsprechen. Es verkehren zur Zeit, da die Arbeiter nach Hause fahren sollen, Schnellzüge, für welche in Neufeld wegen Überfüllung der dritten Wagenklasse nur Fahrkarten der I. oder II. Klasse ausgegeben werden; aber auch mit diesen überaus teuren Fahrkarten muß man im Zuge stehen. Dieser Vorgang ist um so aufreizender, als sowohl die Aspangbahn als auch die Südbahngesellschaft in entgegengesetzter Weise allerorts Arbeiterzüge führen.

Der Herr Landeshauptmann wird daher befragt:

„Ob er bereit ist, unverzüglich eine Besprechung einzuleiten, an der die Bahnverwaltung und alle Interessententeile teilnehmen können, damit die ehefte Führung der Arbeiterzüge auf der genannten Strecke ermöglicht werde?“

**Schneider.**  
**Wimmer.**

**Dr. Wagast.**  
**Zill.**  
**Mosler.**

„Anfrage der Abgeordneten **Wimmer, Zull, Pratl, Stodinger** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Geltung des Pächterschutzgesetzes und die

Feststellung, welche österreichischen Gesetze und Vorschriften im Burgenlande gelten.

Die Angleichung des österreichischen Rechtes, im Burgenland erfolgte vielfach in der Weise, daß man erklärte, ein ganzes Rechtsgebiet sei auf das Burgenland übertragen, beziehungsweise erstreckt. So ist seinerzeit das österreichische Strafrecht auf das Burgenland übertragen worden. Daß damit gleichzeitig das Vereins- und Versammlungsrecht auf das Burgenland übertragen sei, hat sich dabei niemand gedacht. Im Verfassungsausschusse des Nationalrates wurde verlangt, man solle das österreichische Vereins- und Versammlungsrecht auf das Burgenland erstrecken. Auch der Vertreter des Ministeriums für Inneres, der ja in solchen Sachen kompetent sein sollte, anerkannte dort die Notwendigkeit, dies durchzuführen. Da erhob sich ein zufällig anwesender Vertreter des Justizministeriums und erklärte, daß in der Übertragung des österreichischen Strafrechtes auf das Burgenland auch das Vereins- und Versammlungsrecht mit inbegriffen sei. Die Regierungsverordnung habe dies geradezu gewollt. Im Burgenlande aber wußte davon niemand etwas. Die Behörden gebrauchten das alte Recht. Ebenso ist es beim Pächterschutzgesetz. Auch im landwirtschaftlichen Ausschusse des Nationalrates erhob sich bei der Beratung des Pächterschutzgesetzes ein Beamter des Justizministeriums und erklärte, daß mit der am 29. Mai l. J. erfolgten Verordnung der Bundesregierung, womit das bürgerliche Recht mit Ausnahme des Eherechtes auf das Burgenland erstreckt wurde, auch das österreichische Pächterschutzgesetz im Burgenland in Wirksamkeit gesetzt wurde.

Die Befragten richten daher an den Herrn Landeshauptmann die Fragen:

„1. Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, ehestens zu verlautbaren, welche österreichischen Gesetze und Vorschriften insgesamt im Burgenlande bereits gelten, und zwar womöglich unter nominativer Anführung jedes einzelnen Gesetzes?“

2. Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, dafür Sorge zu tragen, daß klar gestellt werde, ob die Pächterschutzverordnung im Burgenlande gilt und für die Verbreitung der Kenntnis dieses Umstandes das Erforderliche zu veranlassen?“

Eisenstadt, 1. August 1922.

**Pratl.**  
**A. Mosler.**  
**Josef Wimmer.**  
**H. Zull.**  
**Stodinger.**

„Anfrage der Abgeordneten **Josef Wimmer, Dr. Josef Wagast, Rosa Zull** und

Genossen an die Landesregierung, betreffend die Unsicherheit der Verkehrsverhältnisse im Burgenlande.

In der Woche vom 16. bis zum 22. Juli haben sich im Burgenland zwei Eisenbahnunfälle ereignet, die beide auf den schlechten Unterbau der burgenländischen Bahnen zurückzuführen sind. Montag, den 17. Juli entgleiste in der Station Gschiefz bei um 10 Uhr 12 Minuten vormittags in der Richtung Barnsdorf abgehende gemischte Zug, der hinter der Maschine befindliche Wagen riß das Geleise auf und ein zweiter, mit Ziegeln beladener Wagen grub sich tief in die Erde ein. Nur ganz besonderem Glück ist es zu verdanken, daß bei diesem Unfall niemand verletzt wurde, um so mehr als an der Unglücksstelle neben dem Geleise ein tiefer Graben läuft. Eine Untersuchung ergab, daß die Schwellen des Unterbaues total verfault waren und unter der Zuglast zusammenbrachen.

Der zweite Unfall ereignete sich Samstag, den 22. Juli auf der Strecke Pinfafeld.—Rechnitz außerhalb der Station Riedlingsdorf bei dem dort um 12 Uhr 52 Minuten abgehenden gemischten Zug. Auch hier war der schlechte Unterbau Schuld tragend. Frau Abgeordnete Zull, die mit dem ersten Hilfszug an der Unfallstelle eintraf, konnte sich durch Augenschein davon überzeugen, daß die Schwellen an der Unglücksstelle völlig vermorscht waren. Lokomotive, Gepäckwagen und der letzte Personenwagen lagen am Bahnkörper, die zwei mittleren Personenwagen stürzten eine anderthalb Meter hohe Böschung hinab. Eine Frau wurde schwer verletzt in das Oberwälder Krankenhaus gebracht. Außerdem waren zwei weitere schwere und 20 leichte Verletzungen zu verzeichnen.

Diese Häufung von Unfällen gleicher Ursache beweist, daß die burgenländischen Bahnstrecken von der ungarischen Regierung in einem völlig desolaten Zustand unserer Eisenbahnverwaltung übergeben wurden, daß sich aber das Verkehrsministerium bisher keineswegs geneigt zeigte, diese, das Leben und die Sicherheit der Reisenden gefährdenden Übelstände abzustellen. Vermorschte Schwellen auszutauschen erscheint bedeutend wichtiger, als in Wien vom grünen Tisch zwecklose Erlässe hinauszugeben. Es muß in diesem Zusammenhänge betont werden, daß das Eisenbahnpersonal im Burgenland, sowohl Beamte als auch Fahrpersonal und Arbeiter, seinen Dienst in aufopferungsvollster Pflichterfüllung und unter Gefährdung seiner eigenen Sicherheit verrichtet und die vorstehend gerügten Mißstände einzig und allein auf das Unverständnis oder die Leichtfertigkeit der zentralen Eisenbahnverwaltungsstellen insbesondere des Verkehrsministeriums, zurückzuführen sind. Die Bundesbahndirektion Wien-Nordost, der die meisten burgenländischen Bahnstrecken, darunter auch die beiden obangeführten, unterstehen, verfügt

in Wien trotz ihres verhältnismäßig kleinen Wirkungskreises über einen riesigen Haufen von Beamten und Rangleiräumen. Um so mehr hat die burgenländische Bevölkerung vollstes Recht darauf, daß durch diese verantwortliche Stelle im Verein mit dem zuständigen Ministerium alle Maßnahmen getroffen werden, um ihr Sicherheit, Raschheit und Bequemlichkeit der Beförderung zu gewährleisten.

Auch die Raschheit und Sicherheit der Postbestellung im Burgenland läßt bisher vieles zu wünschen übrig. Es ereignen sich immer noch häufig Fälle, daß Briefe aus Wien oder Niederösterreich in das Burgenland fünf bis sechs und noch mehr Tage unterwegs sind, ja sogar, daß Expressbriefe eine Woche und noch länger brauchen, um an ihren Bestimmungsort zu gelangen.

Alle diese Übelstände müssen in der burgenländischen Bevölkerung den Eindruck erwecken, daß die zuständigen zentralen Verkehrsverwaltungsstellen es an der nötigen Sorgfalt, Umsicht und Raschheit bei der Regelung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in unserem Lande fehlen lassen. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Landesregierung die Anfrage:

„1. Ist die Landesregierung bereit, unverzüglich beim Bundesministerium für Verkehrswesen und bei der Bundesbahndirektion Wien-Nordost energische Vorstellungen zu erheben und die Überprüfung und Auswechslung schlechten oder schadhafsten Betriebsmaterials zu veranlassen?

2. Ist die Landesregierung bereit, raschest erheben zu lassen, welchen Stellen und welchen Beamten dieser Stelle es zuzuschreiben ist, daß auf zwei Bahnstrecken des Burgenlandes vollkommen unbrauchbares und die Sicherheit der Reisenden gefährdendes Unterbaumaterial durch Monate hindurch in Verwendung blieb?

3. Ist die Landesregierung bereit, das Ergebnis dieser Vorstellungen und Nachforschungen dem hohen Landtag in einer seiner nächsten Sitzungen bekanntzugeben?

4. Ist die Landesregierung bereit, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um einen rascheren und sichereren postalischen Dienst im Burgenland zu gewährleisten?“

Zull.  
Mosler.

Josef Wimmer.  
Wagast.“

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an die Landesregierung, betreffend Eisenbahnunfälle auf burgenländischen Bahnen.

Innerhalb kurzer Zeit haben sich auf burgenländischen Bahnen zwei Eisenbahnunfälle zugetragen,

auf der Bahnstrecke Rechnitz—Pinkafeld bei Niedlingsdorf, und auf der Strecke Wolfenprodersdorf—Barndorf bei Gschief. In Niedlingsdorf wurden 3 Frauen schwer, 20 andere Passagiere leicht verletzt, in Gschief konnte man nur von Glück sagen, daß niemand zu Schaden kam. Beide Unfälle sind darauf zurückzuführen, daß das Schwellenmaterial verfault war und brach, so daß der Zug zur Entgleisung kam. Der Zustand der burgenländischen Bahnstrecken ist überall der gleiche; der Bahnkörper und die Schwellen sind allerorts von der gleichen elenden Beschaffenheit, so daß man sich eigentlich wundern muß, wenn nicht schon mehr Unglücksfälle sich ereignet haben.

Zu Hlublik auf die geschilderten Vorfälle und Umstände stellen die Befertigten an die Landesregierung folgende Anfrage:

„Ist die Landesregierung geneigt, beim Bundesministerium für Verkehrswesen darauf zu dringen, daß das verfaulte Schwellenmaterial sofort durch brauchbares ersetzt werde und die Bahnkörper ehestens in einen solchen Zustand versetzt werden, daß nicht jede Eisenbahnfahrt auf einer burgenländischen Bahnstrecke zu einer lebensgefährlichen Unternehmung wird?“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Fischl.

Wolf.  
Gesell.“

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend den Aufenthalt einer Banditenführerin in Wien.

Zeitungsmeldungen zufolge ist die berüchtigte Banditenführerin Gräfin Erdödy, Gattin des derzeit in Güns wohnenden Grafen Thomas Erdödy, die im Vereine mit letztgenanntem und einer Anzahl Freischärler zur Zeit der Übergabe Westungarns an Österreich die brutalsten Gewaltakte an Anschlußfreunde vollzogen und unter anderem die Wohnung des Dr. Szell in Eberau und jene des evangelischen Pfarrers Kirchknopf in Bernstein total ausplündern ließ, dieser Tage in Wien gewesen, ohne daß ihr von seiten der Sicherheitsbehörden auch nur ein Haar gekrümmt worden wäre. Es hat begreiflicherweise im Burgenlande böses Blut gemacht, daß Gräfin Erdödy ganz ruhig nach Österreich und Wien fahren kann, während die Opfer der von ihr veranstalteten Plünderung, Herr Dr. Szell und Pfarrer Kirchknopf, noch immer vergeblich auf Vergütung ihres Millionenschadens warten. Das Burgenland begreift es nicht, daß man eine Banditenführerin ungeschoren Besuche bei ihren Eltern, den Hausbesorgersleuten Albert, machen läßt.

Wir stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage:

„Sind dem Herrn Landeshauptmann die obgeschilderten Tatsachen bekannt und ist der Herr Landeshauptmann geneigt, die Bundesregierung darauf aufmerksam zu machen, daß solche Vorfälle, wie der Aufenthalt der Banditenführerin Gräfin Erdödy, geeignet sind, die denkbar schlechteste Wirkung zu tun und Mißtrauen gegen die österreichische Regierung und ihre Tatkraft zu erwecken?“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Fischl.  
Meizner.

Wolf.  
Gesell.“

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend Entsendung von Abordnungen zur ungarischen Regierung.

In letzter Zeit haben sich wiederholt Fälle ereignet, daß in Grenzgemeinden des Burgenlandes die Einfuhr der Ernte aus den in der neutralen Zone gelegenen Feldern durch ungarische Behörden verhindert wurde. Da eine längere Lagerung auf den Feldern wegen der Gefahr des Verderbens unzulässig erscheint, haben sich mehrere Gemeinden in ihrer Bedrängnis mit Petitionen an die ungarische Regierung gewendet, ja zwei Gemeinden (Deutschjahrdorf und Andau) haben sich sogar veranlaßt gesehen, eine Abordnung zur ungarischen Regierung nach Budapest zu entsenden, mit der Bitte, ehestens Abhilfe zu schaffen. Da derartige Zustände der österreichischen Staatshoheit Hohn sprechen und geeignet sind, den Anschein zu erwecken, als wäre die österreichische Regierung nicht fähig, die Interessen ihrer Staatsangehörigen zu wahren, stellen wir folgende Anfragen:

„Ist dem Herrn Landeshauptmann bekannt, daß ungarische Behörden die neutrale Zone als ungarisches Gebiet betrachten, dort frei schalten und walten und den Burgenländern, die dort Besitz haben, alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legen? Ist er ferner geneigt, bei der Bundesregierung darauf zu dringen, daß diese Mißstände ehestens abgestellt werden und daß den in ihrer Existenz bedrohten Burgenländern in den Grenzgemeinden unverzüglich Hilfe zuteil wird? Ist der Landeshauptmann schließlich geneigt, darüber Aufschluß zu geben, was er auf die in dieser Angelegenheit gerichtete drähtliche

Beschwerde des Erstunterzeichneten vom 27. Juli verfügt hat?“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Fischl.  
Meigner.

Wolf.  
Gesell.“

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend Übergriffe des Raaber Bischofs.“

„Sopronvármegye“ vom 23. Juli 1922 bringt folgende Nachricht:

„Anton Fetsch, Bischof von Raab, hat den Pfarrer von Lutzmannsburg, Franz Hartl, nach Gsepref, den Pfarrer von Weppersdorf, Georg Bihar, nach Böttsching als Pfarrer ernannt. Stefan Boczer, Administrator in Gsepref, wurde dort als Kaplan belassen. Karl Scharing, Administrator von Böttsching, zum Administrator in Weppersdorf ernannt, die Administration der Lutzmannsbürger Pfarre wurde dem bisherigen Administrator in Neufeld, Johann Gruber, übertragen und nach Neufeld Ladislav Stehlik, bisher Kaplan in Mensiedl am See, zum Administrator bestellt.“

Diese Nachrichten treffen nun tatsächlich zu. Da laut Mitteilung der päpstlichen Gesandtschaft in Wien an Stelle des Bischofs von Raab und Steinamanger der Kardinal Erzbischof Piffel zum apostolischen Administrator des Burgenlandes bestellt worden ist, stellt sich die Verfügung des Raaber Bischofs wie sie „Sopronvármegye“ mitteilt, als ein offenkundiger Übergriff, der nicht geduldet werden darf, dar.

Wir stellen daher an den Landeshauptmann die Anfragen:

„Sind dem Herrn Landeshauptmann die oben mitgeteilten Tatsachen bekannt? Was gedenkt der Herr Landeshauptmann gegenüber den Übergriffen des Raaber Bischofs zu tun?“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Fischl.  
Meigner.

Wolf.  
Gesell.“

**Präsident:** Ich bitte die Anträge zu verlesen.

Schriftführerin **Aull** (liest):

„Antrag des Abgeordneten Gesell und Genossen an die Landesregierung, betreffend Erhöhung der Ruhegenüßevorschüsse der burgenländischen Lehrer, beziehungsweise aller übrigen Pensionisten.“

Die burgenländischen Pensionisten erhalten — wie allgemein bekannt — derartig geringfügige Be-

züge, beispielsweise ein Lehrer mit 17 Dienstjahren 28.000 K, ein Lehrer mit 40 Dienstjahren von 42.000 bis 84.000 K monatlich, die den elementarsten Lebensbedingungen nicht Rechnung tragen, so daß sich die Betroffenen in der größten Notlage befinden.

Es wird deshalb der Antrag gestellt:

„Möge die Landesregierung dahin wirken, daß die Vorschüsse der Pensionisten ehestens entsprechend erhöht werden.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Wolf.

Gesell.  
Fischl.“

„Antrag des Abgeordneten Gesell und Genossen an den Landtag, betreffend die freie Brauntweinbrennerei im Burgenlande.“

Das Burgenland steht in diesem Jahr einer reichen Obsternte entgegen. Die Wertverwertung des Obstes stößt in Ermanglung der nötigen Verkehrs-möglichkeit, besonders im südlichen Teil auf große Schwierigkeiten. Um besonders das Fallobst verwerten zu können, wird folgender Antrag gestellt:

„Der Landtag möge das für das Bundesland Steiermark geltende Privileg über die Brauntweinbrennerei für den Hausgebrauch auch auf das Burgenland ausdehnen.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Wolf.

Gesell.  
Fischl.“

„Antrag des Abgeordneten Gesell und Genossen an die Landesregierung, betreffend Aufnahme der Lehrpersonen und ihrer Angehörigen in die Krankenversicherung.“

Die Lehrerschaft des Burgenlandes entbehrt bisher in Krankheitsfällen jedwelche materielle Beihilfe und bei ihrer geringfügigen Besoldung konnte sie im Bedarfsfalle die Kosten der ärztlichen Behandlung nur mit den größten Opfern aufbringen oder war gezwungen, auf ärztliche Behandlung ganz zu verzichten.

Es wird deshalb der Antrag gestellt:

„Der Landtag möge beschließen, daß das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 10. März 1922 auch auf die Lehrerschaft des Burgenlandes ausgedehnt werde.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Wolf.

Gesell.  
Fischl.“



„Antrag des Abgeordneten Gesell und Genossen an die Landesregierung, betreffend auf ehefte Systemisierung von sechs Stellen für Hilfskräfte der Bezirksschulinspektoren und Besetzung derselben durch burgenländische Schulmänner.“

Angeichts der Lösung der großen Aufgabe des burgenländischen Schulwesens ist es eine unabwiesliche Notwendigkeit, daß den Bezirksschulinspektoren Hilfskräfte an die Seite gestellt werden. Andererseits ist es eine gerechte Forderung der gesamten burgenländischen Lehrerschaft, daß auf diese Stellen ausschließlich hiezu geeignete burgenländische Schulmänner ernannt werden, und zwar in erster Linie diejenigen, die sich seit der Landnahme als provisorische Bezirksschulinspektoren vollauf bewährt haben. Hiedurch wird den Burgenländern zugleich Gelegenheit geboten, sich in die Unterrichtsverwaltung einzuarbeiten, so daß die Betroffenen allmählich in das Amt eines Schulinspektors hineinwachsen können.

Es wird deshalb der Antrag gestellt,

„daß bei Bestellung von Hilfskräften der Bezirksschulinspektoren ausschließlich hiezu fähige burgenländische Schulmänner herangezogen werden mögen“.

Eisenstadt, 1. August 1922.

Fischl.  
Meizner.

Gesell.  
Wolf.“

„Antrag des Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die Bezahlung.“

Abgeordneter Burgmann und Genossen stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag tritt den Beschlüssen der 2. Salzburger Länderkonferenz, betreffend die Regelung der Bezahlungsverhältnisse der Lehrkräfte an Volks- und Bürgerschulen Österreichs bei und fordert die Landesregierung auf im Einvernehmen mit den Lehrerorganisationen analog dem Vorgang in den andern Bundesländern eine Gesetzesvorlage zur definitiven Regelung der Gehaltsverhältnisse auf Grund der Salzburger Beschlüsse dem Landtag ehestens vorzulegen. Gleichzeitig sind die notwendigen Vorarbeiten und die Überführung der Lehrpersonen aus dem alten Gehaltschema in das neue Gehaltsgesetz derart in Angriff zu nehmen, daß mit Gesetzgebung der Gesetzesvorlage die sofortige Anszählung der neuen gesetzlichen Gehältern gewährleistet ist.“

Kann die Überführung der Lehrpersonen aus dem alten Gehaltschema in das neue Gehaltsgesetz infolge Personalmangels nicht rechtzeitig vollendet werden, so sind Lehrpersonen im paritätischen Verhältnis aus den beiden Lehrerorganisationen der Rechnungsabteilung zuzuweisen.

Der Antrag erstreckt sich auf aktive und pensionierte Lehrpersonen.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Burgmann.

Sajszányi.

Gangl.“

„Antrag des Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die Übernahme der Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen durch den burgenländischen Landtag.“

Abgeordneter Burgmann und Genossen stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

„Die Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen, die derzeit an burgenländischen Schulen aktiv Dienst leisten, werden, soweit sie den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen, durch den burgenländischen Landtag übernommen. Diese Übernahme in den burgenländischen Dienst ist jeder Lehrperson durch Dekret zu bestätigen. Falls sich in einzelnen Fällen Zweifel ergeben, ob eine Lehrperson den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht, ist die Entscheidung einer Kommission einzuziehen, die aus der Mitte des Landtages zur Überprüfung dieser Fälle eingesetzt wird.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Burgmann.

Sajszányi.

Gangl.“

„Antrag des Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die Rechts- und Disziplinarverhältnisse der Lehrpersonen.“

Abgeordneter Burgmann und Genossen stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

„Bis zur definitiven Regelung der Rechts- und Disziplinarverhältnisse der Lehrpersonen sind die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze des Landes Niederösterreich anzuwenden, wie sie in der Fassung der Gesetzesvorlage B. 265/Schul. A./Pr. vorliegen, so daß den standesentwürdigenden Vorfällen, wo Genbarmerie in Schul-

verhältnisse und Gesetze eingreift, sofort Abhilfe geschaffen wird.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Gangl. Burgmann.  
Hajszányi.“

„Antrag des Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die pensionierten Lehrpersonen.

Abgeordneter Burgmann und Genossen stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

„Für die Behandlung der pensionierten Lehrpersonen des Burgenlandes sind die Bestimmungen des Pensionsgesetzes für die österreichischen Bundesbeamten anzuwenden.

Lehrpersonen des Burgenlandes, die bereits vor der Landübernahme in den Ruhestand getreten sind, werden ebenso wie die seit der Landübernahme pensionierten Lehrpersonen nach obigen Pensionsbestimmungen behandelt.

Seit der Landübernahme außer Dienst gestellte oder entlassene Lehrpersonen haben das Recht der Überprüfung ihres Rechtsverhältnisses, beziehungsweise die Wiederaufnahme in den Dienst zu verlangen. Die Entscheidung trifft eine aus der Mitte des Landtages eingesetzte Kommission.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Gangl. Burgmann.  
Hajszányi.“

„Antrag des Abgeordneten Burgmann und Genossen, betreffend die Krankenversicherung der Lehrpersonen.

Abgeordneter Burgmann und Genossen stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sofort die zur Einreichung der Lehrpersonen in die Krankenversicherung ihrerseits notwendigen Schritte einzuleiten.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Gangl. Burgmann.  
Hajszányi.“

Schrittführer Gangl (liest):

„Antrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die Zuweisung des

Ertrages der Viehverkehrssteuer an die Gemeinden.

Die Gemeinden leiden derzeit sehr stark an Geldmangel. Gemeindeumlagen werden derzeit nirgends oder nur teilweise eingehoben, so daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, den an sie gestellten Anforderungen finanziell entsprechen zu können. Es wäre daher die Viehverkehrssteuer zu diesem Zwecke heranzuziehen. Wir stellen daher den Antrag:

„Die bisher eingehobene 3prozentige Viehverkehrssteuer ist zur Gänze den Gemeinden zu überlassen, in Zukunft soll die Hälfte der Steuer dem Lande, die Hälfte den Gemeinden überlassen werden.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Wolf. Fischl.  
Gefell. Meigner.“

„Antrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die Siechenversorgung im Burgenlande.

Hinsichtlich der Siechenversorgung im Burgenlande besteht noch der unhaltbare ungarische Brauch, daß alte, gebrechliche Leute, die sich ihren Lebensunterhalt nicht mehr schaffen können, zu ihrem täglichen Unterhalt in den Gemeinden von Haus zu Haus geschickt werden. So lange diese Leute noch gehen können, mag es ihnen noch verhältnismäßig gut gehen. Wenn sie aber ans Lager gefesselt sind, führen sie nicht selten ein menschenunwürdiges Dasein; und es sind oft Leute darunter, die bessere Tage gesehen haben, ja sich um die Gemeinde vielleicht große Verdienste erworben haben. Den einzelnen Gemeinden fällt die Versorgung dieser Leute oftmals sehr schwer, da es ja vorkommt, daß eine arme Gemeinde mehrere Sieche, eine reiche Gemeinde dagegen keine hat.

In Güssing besteht ein Armenhaus mit Garten. Dieses müßte durch die Armenfonds der beiden Bezirke Jennersdorf und Güssing zu einem modernen Siechenhause im Anschlusse an das Güssinger Spital, das angrenzt, umgewandelt werden. Es wird daher der Antrag gestellt:

„Die Landesregierung wird beauftragt, alles zu veranlassen, daß die Siechenversorgung zeitgemäß und menschenwürdig geordnet werde.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Wolf. Fischl.  
Gefell. Meigner.“



„Antrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend den Bau der Bahn Güssing—Fürstenfeld.“

Der Verkehr aus dem Güssinger Bezirke mit Osterreich, beziehungsweise Steiermark stößt auf gewaltige Hindernisse. Die Verkehrswege sind derart schlecht, das Handel und Gewerbe mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es gibt kein anderes Mittel hier Abhilfe zu schaffen, als den Ausbau der Bahnstrecke Güssing—Fürstenfeld. Die Trassierung der Linie ist schon längst versprochen worden und wäre die Durchführung derselben schon deshalb notwendig, damit an die Zeichnung von Aktien geschritten werden könnte.

Im Hinblick auf diese Umstände stellen wir den Antrag:

„Die Landesregierung wird beauftragt, das Nötige zu veranlassen, damit der Bahnbau Güssing—Fürstenfeld unverzüglich in Angriff genommen werde.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Wolf. Fischl.  
Gesell. Meigner.“

„Antrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die Errichtung von Gewerbeschulen in Großgemeinden.“

Damit wir einen tüchtigen Nachwuchs im Handels- und Gewerbebestande bekommen, ist es geboten, entsprechende Schulbildung, namentlich fachliche, den Lehrlingen angedeihen zu lassen. Es wären daher namentlich in Großgemeinden Handels- und Gewerbeschulkurse einzurichten. An den Volksschulen wären die Unterrichtszeiten so anzuordnen, daß zwei Nachmittage in der Woche für solche Handels- und Gewerbeschulkurse zur Verfügung gestellt werden können.

Wir stellen den Antrag:

„In Großgemeinden sind mit dem beginnenden Schuljahre Handels- und Gewerbeschulkurse in den Volksschulen derartig einzurichten, daß an zwei Nachmittagen in der Woche den Lehrlingen aus dem Handels- und Gewerbebestande fachlicher Unterricht erteilt werden kann.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Meigner. Fischl.  
Wolf. Gesell.“

„Antrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend Heranziehung von Ge-

werbetreibenden bei Vergabung öffentlicher Arbeiten.“

Die Brücken im Burgenlande sind überall in einem recht schlechten Zustande. Wo Brückenbauten in Angriff genommen werden, werden dieselben ganz schablonenmäßig durchgeführt. Bei der Vergabung von solchen Arbeiten werden die Gewerbetreibenden des Burgenlandes nicht entsprechend berücksichtigt, ja nicht einmal zur Offertstellung aufgefordert.

Wir stellen daher den Antrag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Mißstände abzustellen und bei Vergabung öffentlicher Arbeiten die Gewerbetreibenden des Burgenlandes heranzuziehen.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Meigner. Fischl.  
Wolf. Gesell.“

„Antrag, eingebracht bei der Landtags-sitzung in Eisenstadt am 1. August 1922 von den Abgeordneten Pomper, Was, Paul, Halb, Blöchl und Euzenberger, betreffend Geld-, Naturalien- und Arbeitsleistungen an die Pfarren.“

Seit der Einverleibung des Burgenlandes in Deutschösterreich ist es ein allgemeiner Wunsch der Bevölkerung, hinsichtlich ihres Verhältnisses zu den Pfarren den Bewohnern der übrigen Bundesländer gleichgestellt und von den geradezu mittelalterlichen Verpflichtungen befreit zu werden. So hat ein großer Teil der Pfarrer mehr Grund und Boden als die größten Besitzer in der Gemeinde, welcher Grund von der Pfarrgemeinde bearbeitet werden muß. Nun verkaufen die Pfarrer den größten Teil der Ernte, dafür machen sie jeden Herbst Kollektur und treiben von jedem einzelnen, auch von dem kleinsten und ärmsten Besitzer, Naturalien aller Art ein.

Die Gefertigten beantragen daher, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Alle geschriebenen, ungeschriebenen und traditionellen Verträge, Übereinkommen oder Verpflichtungen in Form von Geld-, Naturalien- oder Arbeitsleistungen, gleichgültig, unter welchem Titel diese bisher erfolgten, sind null und nichtig. Hievon werden Verträge oder Übereinkommen, die nach Verlautbarung dieses Gesetzes zwischen Pfarramt oder Pfarrer einerseits und Privatpersonen anderseits geschlossen werden, nicht berührt, sofern nicht die in den Punkten a oder b des § 869 a. b. G. B.

aufgezählten Tatbestände als gegeben erscheinen.

Am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird die Wirksamkeit des Kongruengesetzes auf das Burgenland ausgedehnt.“

Bas.	Pomper.
Paul.	Halb.
Blöchl.	Enzenberger.

„Antrag der Abgeordneten Bas, Pomper, Blöchl, Paul, Enzenberger, Halb, betreffend sofortige Aufstellung einer Landeskulturratskommission und von Bezirkslandwirtschaftsausschüssen.“

Die bisherige Landesverwaltung hat mit Verordnung vom 11. Juli 1922, L. N. B. Nr. 206, eine Verordnung zur Errichtung einer Landeskulturratskommission und von Bezirkslandwirtschaftskammern erlassen. Die damaligen Verhältnisse waren schuld daran, daß es zur Aufstellung nicht gekommen ist. Da dieses im Sinne des Gesetzes beratende Organ dazu berufen sein wird, beim Entwerfe zur Errichtung von Landwirtschaftskammern mitzuarbeiten, so ist es ein Gebot der Notwendigkeit, deren Aufstellung sofort durchzuführen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Die Landesregierung wird beauftragt, eine Verordnung zur Aufstellung einer Landeskulturratskommission und von Bezirkslandwirtschaftsausschüssen ergehen zu lassen.“

Pomper.	Bas.
Blöchl.	Enzenberger.
Halb.	Paul.

„Antrag, eingebracht bei der Landtagsitzung in Eisenstadt am 1. August 1922 von den Abgeordneten Blöchl, Halb, Pomper, Enzenberger, Paul, Bas, betreffend den Ausbau des überflüssigen Verwaltungsapparates im Burgenland.“

Es wurde festgestellt, daß sich bei den verschiedenen Landesverwaltungsämtern eine offenbar übermäßige Anzahl von Beamten beiderlei Geschlechtes befinden. Weiters wurde festgestellt, daß geborene Burgenländer, die mindestens ebensolche, wenn nicht bessere Qualitäten aufweisen wie die Beamten aus den andern Bundesländern und deren deutsche Gesinnung nicht anzuzweifeln ist, in auffällender Weise zurückgesetzt oder überhaupt nicht aufgenommen werden. Ferner sind die Unterschiede in der Bezahlung von bodenständigen und nicht bodenständigen Beamten nicht mehr in dem Maße gerechtfertigt, besonders deshalb, weil die nicht

bodenständige Beamtenschaft durch ihre Teilnahme an den letzten Wahlen bewiesen hat, daß sie sich als ortsansässig betrachtet. Die Bevölkerung ist mit Recht darüber ungehalten, daß noch immer nach so langer Zeit eine derartige Spannung zwischen den Bezügten von Burgenländern und Nichtburgenländern besteht.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Übernahme der bisherigen Landesverwaltungsbeamten in den Dienst der Landesregierung die nicht unbedingt notwendigen Verwaltungsbeamten wieder der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen und bei etwa später notwendigen Neuaufnahmen in erster Linie Burgenländer zu berücksichtigen.“

2. Die Landesregierung wolle dahin wirken, daß die Gehälter der bodenständigen burgenländischen Verwaltungsbeamten den Bezügten der Nichtburgenländer angeglichen werden.“

Enzenberger.	Blöchl.
Paul.	Halb.
Bas.	Pomper.

„Antrag, eingebracht bei der Landtagsitzung in Eisenstadt am 1. August 1922 von den Abgeordneten Paul, Bas, Pomper, Halb, Blöchl und Enzenberger, betreffend Verkehrsbehinderungen zwischen Burgenland—Stetermark, beziehungsweise Niederösterreich.“

Durch den zweiten Abschnitt der 483. Verordnung der Bundesregierung vom 22. Juli 1921, mit der für das Burgenland bis zu dessen vollständiger Überleitung in das einheitliche Wirtschaftsgebiet der Republik Österreich vorläufige Anordnungen über den wirtschaftlichen Verkehr getroffen werden, wurden weite Kreise der Bevölkerung, namentlich aber der legitime Handel dadurch in Mitleidenschaft gezogen, daß vielfach unlaunere Elemente den Transport von Lebensmitteln und Vieh auf Schleichwegen über die Landesgrenze unternahmen, dadurch die Waren unnötig verteuerten und die Achtung vor den Gesetzen in der Bevölkerung bedeutend abschwächten. Der Transportzwang und die zur Erlangung des Transportes notwendige, meist beschwerliche Reise zu dem Sitz der Bezirksverwaltungsbehörde sowie die Art der Handhabung der Grenzkontrolle seitens einzelner hierzu bestimmter Organe, hat die Bevölkerung mit Recht erbittert. Jene Käufer oder Verkäufer, welche das Gesetz beachteten und sich den Transportschein

auf mühselige Art verschafften, waren jenen Elementen gegenüber bedeutend im Nachteil, die Lebensmittel und Vieh massenhaft bei Nacht und Nebel über die Landesgrenze schmuggelten und von dem Schmuggelohn ein lustiges Leben führten und dadurch der produktiven Arbeit entzogen wurden. Da dermalen ein Mangel an Lebensmitteln und Vieh, namentlich im südlichen Teile des Burgenlandes, nicht besteht, stellen die Gefertigten folgenden Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die §§ 5, 7, 8, 9 und 10 des zweiten Abschnittes der oben erwähnten Verordnungen der Bundesregierung werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Desgleichen die auf diese Verordnungen der Bundesregierung bezüglichen Verordnungen 3 des Landesverwalters für das Burgenland vom 2. Dezember 1921 über die erleichterte Ausfuhr kleinerer Mengen Lebensmittel aus dem Burgenland nach Niederösterreich oder Steiermark.

Verordnung 1 des Landesverwalters für das Burgenland vom 8. Jänner 1922 über die Ausgabe von Transportscheinen und Einhebung von Gebühren bei ihrer Ausstellung.

Verordnung 89 des Landesverwalters für das Burgenland vom 7. April 1922, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung zur Beibringung eines Transportscheines für einige Artikel bei der Beförderung aus dem Burgenland.

Verordnung 90 des Landesverwalters für das Burgenland vom 7. April 1922, betreffend die Einhebung von Gebühren bei Ausstellung von Transportscheinen.

Verordnung 91 des Landesverwalters für das Burgenland vom 7. April 1922, betreffend die Ermächtigung der Bezirksverwaltungsämter zur Ausstellung von Transportscheinen.“

Halb.	Paul.
Böchl.	Was.
Enzenberger.	Pomper.“

„Antrag eingebracht bei der Landtags-sitzung in Eisenstadt am 1. August 1922 von den Abgeordneten Enzenberger, Paul, Pomper, Böchl, Halb und Was, betreffend die Umgestaltung des Schulwesens im Burgenlande.

Die derzeitige Zusammensetzung der Schulstühle mit vielfach magyarenfreundlichen Pfarrern als Vorsitzenden und Gesinnungsgeossen als Beisitzern in vielen Gemeinden des Burgenlandes läßt nicht erwarten, daß diese Schulstühle ihrer ersten

und wichtigsten Aufgabe: Hebung des von den Magyaren systematisch vernachlässigten deutschen Schulwesens gerecht werden. Die von der Bevölkerung verlangte und im Interesse des Deutschtums liegende Entfernung mancher Lehrpersonen scheitert an dem Widerstand solcher Schulstühle. Um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen, ist die ehe-baldigste Ausschreibung von Ortsschulratswahlen ein dringendes Gebot, wie überhaupt das gesamte Schulwesen des Burgenlandes den geänderten Verhältnissen angepaßt werden muß.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Schulstühle werden abgeschafft und sind die Wahlen in die Ortsschulräte nach österreichischem Muster sofort auszu-schreiben.“

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, womöglich noch vor Beginn des neuen Schuljahres dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das gesamte Schulwesen des Burgenlandes nach österreichischem Vorbild aufbaut, wobei nur solche Abänderungen getroffen werden sollen, welche durch die verschiedenartigen örtlichen, kon-fessionellen Verhältnisse bedingt sind.“

Böchl.	Enzenberger.
Halb.	Paul.
Pomper.	Was.“

„Antrag eingebracht bei der Landtags-sitzung in Eisenstadt am 1. August 1922 von den Abgeordneten Halb, Was, Paul, Enzenberger, Böchl und Pomper, betreffend die Viehverkehrssteuer im Burgenlande.

Zur Deckung des Geldbedarfes des Banditen-regimes im Burgenlande wurde der Bevölkerung eine 3prozentige Viehverkehrssteuer auferlegt, die teilweise noch jetzt eingehoben wird. Abgesehen davon, daß diese Steuer jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt, daß in manchen Gemeinden 2 oder 3 Prozent, in manchen Gemeinden diese Steuer über-haupt nicht eingehoben wurde, die Bemessung daher eigentlich von der willkürlichen Auslegung jedes einzelnen Gemeindeverwaltungs-kommissärs abhängt, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die unter dem Namen 3prozentige Viehumsatz- oder Viehverkehrssteuer bekannte Abgabe wird sofort und generell abge-schafft.“

Enzenberger.	Halb.
Böchl.	Was.
Paul.	Pomper.“

**Präsident:** Ich bitte die Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführerin **Bull** (liest):

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die Not des Güssinger Krankenhauses.“

Das Krankenhaus von Güssing ist vor Übergabe des Burgenlandes von den Magyaren in barbarischer Weise ausgeplündert worden, angeblich auf höheren Befehl.

Wäsche, Betten, Badeeinrichtung und alles von einigem Wert, ja sogar der Operationstisch und die chirurgischen Instrumente sind abtransportiert worden. Wie gründlich diese Arbeit geschehen ist, zeigt, daß sogar die Leitungsröhre des Hauptelektrophen von der Wand gerissen worden sind.

An Einrichtung wurde nur das dringendste Notwendige in höchst mangelhaftem Zustand, an Lebensmittel und Brennmaterial aber nicht einmal der Bedarf für nur einen Tag, zurückgelassen. Dagegen aber sind namenswerte Schulden und erheblich viele dringliche Reparaturen geblieben. Es herrscht somit im Güssinger Krankenhaus größte Not und Armut.

Als Mitglied des Spitalausschusses und Bürgermeister von Güssing kennt der Antragsteller die Sachlage aus eigener unmittelbarer Anschauung. Wie notwendig aber das Bestehen dieses Krankenhauses als das einzige in den Bezirken Güssing und Jennersdorf ist, beweist dessen verhältnismäßig hohe Frequenz, trotz der höchst mangelhaften Einrichtung, welche die Not gebietet.

Es wird anerkannt, daß die Regierung in Sauerbrunn bereits einige Unterstützung geboten hat, aber in diesem Falle tut radikale Hilfe not.

Es wird daher dringlich beantragt:

„Die Landesregierung wird beauftragt, unverzüglich die nötigen Schritte einzuleiten, die dem Krankenhause in Güssing ermöglichen, seiner humanitären Aufgabe gerecht zu werden.“

Eisenstadt, 1. August 1922.

Gesell.  
Meigner.

Fischl.  
Wolf.

„Dringlichkeitsantrag, eingebracht bei der Landtagsitzung in Eisenstadt am 1. August 1922 von den Abgeordneten Bas, Pomper, Enzenberger, Fischl, Paul und Halb, betreffend die ungarische Irredenta im Burgenlande.“

Die Bevölkerung des Burgenlandes, besonders jene in der Nähe der burgenländisch-ungarischen

Grenze, ist sehr beunruhigt, da sich noch immer viele aktive oder enthobene Beamte im Lande aufhalten, die ngeniert ihre magyarische Gesinnung zeigen und denen die Möglichkeit gegeben ist, die Magyaren über die Vorgänge und Truppenbesatzungen im Burgenlande zu informieren, das heißt Spionage zu treiben. Bei den letzten Bandenüberfällen am 18. Juli haben auch solche Elemente mitgewirkt. Weiters wurde von zuverlässiger Quelle in Erfahrung gebracht, daß unter Leitung des Grafen Sigray im Burgenland eine Propaganda eingeleitet und Ortsgruppen gegründet werden sollen, eine Versammlung des Grafen Sigray selbst, welche er persönlich leitete, fand am 18. Juli in Raab-Michael statt, in welcher er sich äußerte, daß das Burgenland vom österreichischen Joche befreit werden muß. Durch die Verbindungen, welche zwischen den noch immer frei und unbehindert herumlaufenden Magyaronen und der Organisation des Grafen Sigray zweifellos bestehen, fühlen sich die Burgenländer in der Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet, und muß diesen Zuständen energisch dadurch ein Ende gemacht werden, daß durch verschärfte Grenzkontrolle einerseits, durch Landesverweisung oder polizeiliche Maßnahmen andererseits den magyarischen Elementen das Handwerk gelegt wird.

Die Gefertigten beantragen daher, der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Alle geborenen Burgenländer, die sich als Beamte oder Angestellte in öffentlichen Diensten befinden, besonders jene in Grenzgebieten, gegen die sich der begründete Verdacht richtet, an den Anschlägen gegen die Grenzen des Burgenlandes auf irgendeine Weise unmittelbar oder mittelbar beteiligt zu sein, sind ex offio ohne Anspruch auf Versorgungsgebühren zu entlassen und unter Polizeiaufsicht zu stellen.“

2. Gegen alle geborenen Burgenländer, die sich ehemals als Beamte oder Angestellte in öffentlichen Diensten befanden, die seit der Landnahme des Burgenlandes aus politischen Gründen oder wegen mangelhafter Kenntnis der deutschen Sprache entlassen wurden und die sich noch immer im Burgenlande aufhalten, sind eingehende Gendarmerieerhebungen zu richten, um festzustellen, woher diese Personen ihren Lebensunterhalt beziehen. Sollte dies nicht einwandfrei aufgeklärt werden können, oder stehen diese Personen in begründeten Verdacht irredentischer Tätigkeit, so sind sie unter verschärfte Polizeiaufsicht zu stellen.

3. Alle aktiven oder enthobenen Beamten und Angestellte, die im Burgenlande ge-

boren sind und gegen die sich die in den Punkten 1 und 2 angeführten Verdachtsmomente richten, sind kurzfristig Landeszuverweisen.

Dieses Gesetz soll bereits eingeleitete oder einzuleitende ordentliche Gerichtsverfahren nicht beeinträchtigen, sondern ergänzen.“

Büchl.  
Paul,  
Halb.

Bas.  
Pomper,  
Enzenberger.“

**Präsident:** Die Dringlichkeitsanträge werden am Schlusse der Sitzung verhandelt werden. Weiters liegt ein Bericht der Landesregierung vor.

**Schriftführer Gangl (liest):**

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Wahlen der Gemeindevertretungen in allen Ortsgemeinden des Burgenlandes.

**Präsident:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Landesrat Hoffenreich; ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Hoffenreich:** Hoher Landtag! Nach den durchgeführten Wahlen zum Landtag hat sich das burgenländische Volk, nach den Grundsätzen der freien Demokratie, seine Landesregierung und Landesgesetzgebung gebildet. Es ist notwendig, daß wir auf dem Wege der Selbstverwaltung weiterstreiten und denjenigen Körper, auf dem sich der freie Staat aufbaut, die freie Gemeinde, in die Lage setzen, daß auch ihre Verwaltung gebildet wird nach den Grundsätzen der freien Demokratie, des Willens ihrer Bewohner. Es liegt zu diesem Zweck ein Gesetzentwurf vor, betreffend die Wahl von Gemeindevertretungen in allen Ortsgemeinden des Burgenlandes, und der Rechtsausschuß des Landtags sowie der Landtag selbst werden in zwei Lesungen Gelegenheit haben, dieses Gesetz zu beraten und zu beschließen. Schon unsere Bundesverfassung schließt aus, daß darüber weitgehende Streitfragen entstehen könnten. Denn das Wahlrecht zur Gemeindevertretung darf nach der Bundesverfassung nicht enger sein, wie das Wahlrecht zum Nationalrat und zu den Landtagen. Im großen und ganzen wird es daher nur darauf ankommen, gewisse technische Einzelheiten im Gesetze so durchzuführen, wie es den örtlichen Verhältnissen entspricht. Die Gemeindevahlordnung, die ihnen vorliegt, ist aber nur ein Teil der Verwirklichung der Autonomie der Gemeinden und der autonomen Verwaltung überhaupt. Ein wesentliches Erfordernis ist auch, daß das Burgenland so rasch als möglich eine ordentliche

Gemeindeverwaltung bekommt. Ein Gemeindeverwaltungsgesetz, das nach den Grundsätzen des allgemeinen österreichischen Verwaltungsrechtes und nach den Bedürfnissen des Landes die Rechte der Gemeindevertretungen umschreibt, ist bereits in Bearbeitung und, wie ich mitteilen kann, wird es im Einvernehmen mit allen Parteien dieses Hauses vielleicht möglich sein, dieses Gemeindeverwaltungsgesetz noch in größerem Umfange einzubringen und daraus ein Bezirks- und Gemeindeverwaltungsgesetz zu machen. Die demokratische Verwaltung ist durchgeführt im Land und in der Gemeinde, in den Bezirken aber bloß in den Städten. Und es ist begreiflich, daß eine Bezirksverwaltung, die nur in den Städten demokratisch ist, so daß die Arbeiter und Bürger in den Städten gleichsam privilegiert sind gegenüber dem Bauern und Arbeitern auf dem Lande, nicht bleiben kann und daß der burgenländische Landtag, der im Wesen auf den Stimmen der Bauern und Arbeiter des flachen Landes beruht, auf die Dauer nicht wird zusehen können, daß gerade der größte Teil der Bevölkerung zurückgesetzt wird gegenüber einer kleinen Minderheit. Wir werden uns daher bemühen, und der Herr Bundeskanzler Seipel hat dies in seiner Antrittsrede auch seine Unterstützung zugesagt, im Burgenlande ein solches Gesetz zu schaffen, das dann ministergültig sein wird für die Entwicklung der Verwaltung in ganz Österreich. Ich freue mich auch, bei allen Parteien, auch denen ich nicht angehöre, die Zustimmung zu diesem Gedanken gefunden zu haben. Die Bezirksverwaltung kann allerdings nur durch ein Bundesverfassungsgesetz geregelt werden. Auch unser Verwaltungsverfassungsgesetz bedarf daher noch der Zustimmung des Nationalrates und Bundesrates. Aber ich bin überzeugt, daß bei der Stimmung in der Bundesregierung wir bald in der Lage sein werden, im Burgenland eine solche Verwaltung einzurichten, und daß man uns nicht in den Rücken fallen wird, wenn wir die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen durchführen. Wenn das Gesetz einvernehmlich ausgearbeitet sein wird, und wenn die Bundesverwaltung die Erfahrungen im Burgenland haben wird, so wird dies die Demokratisierung der Bezirksverwaltung in ganz Österreich mit sich bringen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Wünscht nicht jemand das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall.

Es sind zwei Begrüßungsschreiben eingelangt. Eines von der Vorarlberger Landesregierung an das Präsidium des Burgenlandes. Es lautet (liest):

„Die Vorarlberger Landesregierung hat mit größter Freude den telegraphischen Gruß des Burgenländischen Landtages an den Vorarlberger Landtag empfangen. Ich werde nicht verfehlen, beim



nächsten Zusammentreten des Burgenberger Landtages Ihren Gruß zu verkünden und bitte, der Burgenländische Landtag, der Landtag der östlichsten Nation Österreichs wolle den Gruß der Burgenberger Landesregierung, also der Regierung des westlichsten Grenzlandes, entgegennehmen.

Wir wünschen dem Burgenlande eine glückliche Zukunft.

Für die Burgenberger Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Enders."

Ferner ist vom Landtagspräsidium und Landesregierung Klagenfurt ein Begrüßungstelegramm eingelangt, in dem es heißt:

„Wir begrüßen das neue Bundesland und seine Vertretung aufs herzlichste, wünschen seiner Bevölkerung in ihrer Vereinigung mit den stammesverwandten Deutschen in unserer Republik blühen und gedeihen, und hoffen auf stete einträchtige Zusammenarbeit mit seiner Vertretung zum Wohle des deutschen Volkes in Österreich.“ (Beifall.)

**Präsident:** Zur Beantwortung von Anfragen hat sich Herr Landesrat Walter zum Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Landesrat **Walter:** In der zweiten Sitzung des burgenländischen Landtages sind an die Landesregierung zwei Anfragen gerichtet worden. Die erste seitens der Herren Abgeordneten Wimmer, Zull, Pratl und Genossen, in welcher die Vorlage einer Landarbeiterverordnung verlangt wurde. Diese Anfrage wird dahin beantwortet, daß der Referent für Landeskultur mit der Fertigstellung des Entwurfes einer Landarbeiterverordnung für das Burgenland, die die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter regeln soll, beschäftigt ist. Ebenso wurde eine zweite Anfrage seitens des Abgeordneten Wolf und Genossen wegen der Brandschäden auf der Bahnlinie Barndorf—Eisenstadt gerichtet. Seinerzeit hat schon das Bundesministerium für Verkehrswesen aufmerksam gemacht, daß infolge der schlechten Kohle ein starker Funkenflug zu erwarten ist und Brandschäden zu befürchten sind. Es wurde später im Landesamtsblatt eine Kundmachung erlassen, worin die Bauernschaft aufmerksam gemacht wurde, leicht brennbare Gebäude, wie Mandel, Schöber usw. an der Bahnlinie nicht zu errichten. Die burgenländischen Bahnen benutzen zum größten Teil mangels besserer Beschaffungsmöglichkeit Zillingdorfer Kohle, die eine mindere Braunkohle ist, und es dürfte deshalb in der nächsten Zeit schwer möglich sein, diesem Übelstand abzuwehren. Die Landesregierung wird aber neuerdings an das

Bundesministerium herantreten, um in dieser Gelegenheit etwas zu erzielen. Ich bitte das hohe Haus diese Beantwortungen zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Referat über den Gesetzesentwurf, betreffend das Landeswappen und die Landesfarben, bitte ich den Herrn zweiten Präsidenten Burgmann.

**X. Berichterstatter Burgmann:** Zu den Rechten des Landtages gehört, ein Landeswappen und Landesfarben festzusetzen.

Der Landesverwalter hat seiner Aufgabe gemäß die selbständige Landesverwaltung vorzubereiten, über ein Landeswappen heraldische und historische Studien anstellen zu lassen.

Da das Burgenland nicht ein im Wege normaler historischer Entwicklung gewordenes Verwaltungsgebiet ist, konnte kein vorhandenes Wappen dazu benutzt werden.

Die Benutzung der drei Komitatswappen von Sopron (Odenburg), Vas (Eisenburg) und Moson (Wieselburg) war unzulässig, da diese Komitate weiterbestehen, daher ihre Verwendung staatsrechtlich ausgeschlossen ist und ihre Wappen auch heraldisch nicht einwandfrei sind.

Das praktische Erfordernis des Wappens ist, ein leicht einprägbares typisches Bild zu geben, dekorativ zu wirken und auch auf größere Entfernungen deutlich sichtbar zu sein.

Das Wappen soll historisch sein und wenn möglich gerade bei einem neu gebildeten Verwaltungsgebiet Anklänge an frühere Bestrebungen zur Selbständigkeit gegenüber dem früheren Staatsgebiete enthalten.

Wird auf jene mittelalterlichen Hoheitsbegriffe zurückgegriffen, die zur Zeit der ersten österreichischen Erwerbungen auf dem Gebiete des heutigen Burgenlandes bestanden, so ergibt sich der unmittelbare Hinweis auf die Wappenföhrung jener Grenzgrafen, die ursprünglich als Einwanderer nicht magyarischen Stammes ins Land gekommen, dort zu größtem Territorialbesitz gelangt waren, dabei aber die stete Tendenz hatten, sich von der ungarischen Herrschaft zu befreien und sich an Österreich anzuschließen.

Es sind dies die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein und von Güssing-Bernstein, von denen schließlich zur Zeit ihres Abstieges und endlichen Erlöschens Herzog Albrecht V. von Österreich und König Friedrich IV (als Kaiser III.) die Herrschaften Forchtenstein, Mattersdorf, Bernstein, Landsee, Eisenstadt, Hornstein, Kobersdorf, Schlaining, Güns und Rechnitz allmählich in ihre Hand gebracht und damit die historische Stütze für spätere Ansprüche und auch die gegenwärtige Abtretung gewonnen hatten.

Es ist hier nicht der Ort, um auf die näheren Details dieser Vorgänge einzugehen, doch ist es für



die Rechtslage ausschlaggebend, daß Friedrich die Wappen beider Geschlechter nach ihrem Aussterben lebensmäßig weiter vergabte, ohne daß von Ungarn dagegen Widerspruch erhoben worden wäre.

So verlieh er das Wappen der Mattersdorfer Forchtensteiner ddo. Wien, 12. Juni 1446 dem österreichischen Landherrn Friedrich von Hohenberg, dem es durch Vermächtnis des als letzten seines Stammes verstorbenen Grafen Wilhelm von Forchtenstein angefallen war und ebenso ddo. Wien, 19. Juni 1459 seinen Parteigänger gegen König Matthias Corvinus, der Grafen Georg, Johann und Stegmund von St. Georgen und Bößing. Ferner verlieh er das Wappen der Güssing-Bernsteiner im Jahre 1450 an seinen Pfleger auf Kranichberg, dem steirischen Ritter Walter Gebinger und dessen Sohn Thomas, die er schon vorher mit der „Grafschaft“ Bernstein belehnt hatte.

Die Grafen von Mattersdorf und Forchtenstein stammten aus Aragonien und kamen mit Konstanze von Aragonien, der Frau König Emmerichs von Ungarn 1198 in das Land; insbesondere Paul I. spielt in der Geschichte Ungarns eine bedeutende Rolle und brachte einen ungeheuren Territorialbesitz in seine Hände, welche ungefähr die Verwaltungsbezirke Mattersdorf, Eisenstadt und Neusiedl umfaßte.

Die Grafen von Güssing und Bernstein, wohl die gewalttätigsten der großen Magnatengeschlechter Westungarns sind deutsch gewesen und verwandt mit den Herren von Wildon. Dieses Geschlecht brachte im Süden des Landes einen ungeheuren Besitz in seine Hände, welcher annähernd die Verwaltungsbezirke Oberpullendorf, Oberwarth, Güssing und Jennersdorf umfaßte und auch nach Ungarn hineinreichte.

Das Wappen der Grafen von Mattersdorf und Forchtenstein war in der ältesten Fassung ein schwarzer, widerschender Adler mit goldener Krone und ebensolchen Fängen und Schnabel in silbernem Felde auf rotem Felsen, dessen Flügel von je einem kleinen roten Kreuze erhöht sind.

Das Wappen der Grafen von Güssing und Bernstein hat einen halbrunden, dreimal von Rot und Kürsch (Pelzwerk) gespaltenen Schild.

Was die Landesfarben betrifft, so wird es wohl am zweckmäßigsten sein, auf die Farben rot-gold zurückzugreifen, welche zur Zeit des ungarischen Nationalitätenministeriums in Westungarn allgemein galten.

Die Landesverwaltungsstelle für das Burgenland hat das vorbeschriebene Landeswappen und die Landesfarben angenommen.

Der hohe Landtag wolle daher folgenden Gesetzentwurf zum Beschluß erheben (liest):

Landesgesetz

vom . . . . .

über das Landeswappen und die Landesfarben des Burgenlandes. (Erstes Landesverfassungsgesetz.)

Der burgenländische Landtag hat beschlossen:

Artikel 1.

(1) Das burgenländische Landeswappen besteht aus einem auf einem wachsenden roten Felsen stehenden, golden gekrönten und ebenso gewaffneten, aufstrebenden und widerschenden schwarzen Adler in Silber, dessen Flügel von je einem breiten, roten Kreuzchen überhöht sind und vor dessen Brust ein dreimal von Rot und Kürsch gespaltenes Herzschilde erscheint.

(2) Die Zeichnung des Landeswappens ist aus der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage ersichtlich.

Artikel 2.

Das burgenländische Landeswappen weist das in Artikel 1 beschriebene Landeswappen mit der Umschrift: „Republik Österreich—Burgenland“ auf.

Artikel 3.

Die Landesfarben bestehen aus zwei gleich breiten, wagrechten Streifen, von denen der obere rot und der untere golden ist.

Artikel 4.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Ich empfehle dieses Gesetz zur Annahme.

**Präsident:** Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Rauszitz gemeldet; ich erteile es ihm.

**Landeshauptmann Dr. Rauszitz:** Hohes Haus! Schon zu Anfang der Tätigkeit der Verwaltungsstelle in ihrer letzten Zusammensetzung war es der Wunsch der Mitglieder, so rasch als möglich ein Symbol der Einheitlichkeit und Unteilbarkeit des Landes zu schaffen. Nach wiederholten Beratungen haben sie sich dahin geeinigt, das Wahrzeichen und Wappen der einheimischen Herrschaftsgeschlechter zu wählen; die durch lange Zeit hindurch das ganze Land in der Gewalt gehabt haben und die es mit ihren eigenen Mitteln, vielfach in gewalttätiger aber vielfach auch in diplomatischer Weise verstanden haben, sich von der ungarischen Regierung unabhängig zu erhalten. Der Beschluß der Verwaltungsstelle konnte natürlich dem Landtag nicht binden, aber ich habe ihn als ein Zeichen dafür begrüßt, daß sich auch die Parteien des Landtages für das im Wappen

liegende Einheitsymbol aussprechen werden. Das Wappen ist, wie Sie aus dem Entwurfe, der bereits über dem Sitz des Präsidenten angebracht ist, ersehen, in seiner Form ansprechend und hat den Vorteil, daß es sich leicht dem Auge einprägt. Das Wappen ist ja auch ein Bestandteil der Uniformen, da das Landeskontingent des Bundesheeres das Landeswappen in der Fokarbe zu tragen hat. Damit wird dem auch zum Ausdruck kommen, daß das burgenländische Wappen die Anteilbarkeit des Landes repräsentiert.

Ich bitte daher um die Annahme des Gesetzesantrages.

**Präsident:** Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Stockinger; ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Stockinger:** Hoher Landtag! Die Arbeiterschaft hat als ihr revolutionäres Symbol die rote Fahne. Sie sieht tren zur demokratischen Republik und achtet daher die rot-weiß-rote Fahne und das österreichische Bundeswappen. Die Arbeiter halten eine eigene Landesfahne und ein Landeswappen für überflüssig, sie haben aber nichts dagegen, daß man es beschließt, wenn die andern Parteien es wollen. Sie wollen nur, daß in der Handhabung der Länderseparatismus nicht gestärkt werde. (Beifall links.)

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, die Generaldebatte ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte. Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Das hohe Haus hat beschlossen, in die Spezialdebatte einzugehen. Ich eröffne dieselbe. Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall; ich erteile dem Herrn Berichterstatter nochmals das Wort.

**Berichterstatter Burgmann:** Ich verzichte.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich schlage vor, über die Vorlage als Ganzes abzustimmen. (Nach einer Pause:) Es wird dagegen keine Einwendung erhoben. Ich ersuche jene Mitglieder des hohen Hauses, welche für die Artikel 1 bis 4 sowie für Titel und Eingang des Gesetzes und für das Gesetz im ganzen stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Verfassungsgesetzes in zweiter und dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Wagast zum Referate über die dienstrechtliche Stellung einiger Kategorien von Angestellten.

**Berichterstatter Dr. Wagast:** Hohes Haus! Mir wurde die Aufgabe zuteil, über ein Gesetz, betreffend die dienstrechtliche Stellung einiger Kategorien von Angestellten im Burgenlande, zu berichten.

Es handelt sich um Sekretäre und Hilfssekretäre und um das zur Aufrechterhaltung des Dienstes nötige Kanzleipersonal der Gemeinde- und Kreissekretariate.

Diese Angestellten sind bisher, da sie den Charakter öffentlicher Beamter noch nicht gehabt haben, in sehr unsicherer Stellung gewesen.

Der Gesetzesentwurf will in erster Linie diesen Angestellten den Charakter öffentlicher Beamter geben. Das Gesetz enthält weiter die Grundlagen für ihre Bezahlung, ein erster Schritt in dieser Hinsicht, der besonders für die Angestellten des Burgenlandes eine Notwendigkeit ist. Die meisten Angestellten, die vom Burgenland übernommen worden sind, sind Burgenländer und bekamen nur Vorschüsse, womit sie ein klägliches Leben führten.

Man muß es daher begrüßen, daß schon in einer der ersten Sitzungen des Landtags Gelegenheit geboten ist, für die Angestellten, die dem Lande zugewiesen sind, das Wort zu nehmen. In dem Gesetz ist auch enthalten, daß Disziplinarvorschriften für die Angestellten gesichert werden, damit sie nicht der Willkür preisgegeben sind. (Zustimmung.) Der Vorgesetzte dieser Angestellten im allgemeinen ist das Land selbst. Wer aber ihr spezieller Vorgesetzter sein wird, das wird der hohe Landtag durch später zu beratende Gesetzesentwürfe zu regeln haben. Der Gesetzesentwurf lautet folgendermaßen (liest):

„Landesgesetz  
vom .....

über die dienstrechtliche Stellung einiger Kategorien von Angestellten im Burgenlande.

Der Landtag hat beschlossen:

### § 1.

Der Dienst der Sekretäre und Hilfssekretäre und des zur Aufrechterhaltung des Dienstes nötigen Kanzleipersonals der Gemeinde- und Kreissekretariate, der Dienst der Gemeinde- und Kreisärzte, der Gemeinde- und Kreistierärzte und der Dienst der Straßenmeister und Straßenwärter der Landstraßen und der Bezirksforstwärter gilt als öffentliches Amt.

### § 2.

(1) Auf die in § 1 erwähnten Organe mit Ausnahme der Gemeinde- und Kreisärzte und der

Gemeinde- und Kreisärzte finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft, und die Besoldungsgesetze für die österreichischen Bundesbeamten bis auf weiteres sinngemäße Anwendung. Die Diensthohheit wird diesen Organen gegenüber durch die Landesregierung ausgeübt.

(2) Die Regelung der dienstrechtlichen Verhältnisse der Gemeinde- und Kreisärzte und der Gemeinde- und Kreisärzte wird durch ein besonderes Landesgesetz erfolgen. Die Landesregierung wird ermächtigt, die Entlohnung dieser Organe bis dahin einstweilen vertraglich zu regeln.

§ 3.

Die näheren Vorschriften werden von der Landesregierung im Verordnungsweg erlassen.

§ 4.

Die Vorschriften, betreffend die Übernahme der einzelnen Organe in den öffentlichen Dienst im Burgenlande, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Die Landesregierung legt ein besonderes Gewicht darauf, daß das Gesetz schon jetzt zur Durchführung kommt und ich stelle daher den Antrag, dieses Gesetz anzunehmen.

**Präsident:** Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte gelangt der Herr Landeshauptmann Dr. Rausnig.

**Landeshauptmann Dr. Rausnig:** Hohes Haus! Es war von Anfang an der dringende Wunsch aller Angestellten des Burgenlandes, die wir übernommen haben, endlich in stabile Verhältnisse zu kommen. Die provisorische Landesordnung, welche von der Bundesregierung im Juli 1921 erlassen worden ist, sieht vor, daß die bisherigen Notäre, Kreis- und Gemeindefunktionäre Landesangestellte sind. Die Landesregierung konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen. Die Landesregierung wollte vielmehr die endgültige Regelung der Stellung dieser Funktionäre dem hohen Hause vorbehalten. Es wird noch längerer Verhandlungen bedürfen, um diese Fragen zu regeln. Wichtig und dringend ist es aber, die Angestellten darüber zu beruhigen, daß sie definitiv in den öffentlichen Dienst des Burgenlandes übernommen werden und daß sie ihre Besoldung bekommen. Diese beiden Angelegenheiten soll das Gesetz regeln. Es enthält daher einerseits die Erklärung, daß diese Dienste als öffentliches Amt zu gelten haben, und andererseits, daß eine im Verwaltungsdienst stehende Person unter die Bestimmungen der Dienstpragmatik und die Besoldungsordnung gestellt und damit der öster-

reichischen Beamtenerschaft gleichgestellt ist. Eine Ausnahme enthält das Gesetz über den Dienst der Gemeinde- und Kreisärzte und der Gemeinde- und Kreisärzte. Diese Sanitätspersonen waren nach ungarischem Gesetz Staatsbeamte. Das österreichische Gesetz kennt derartige Einrichtungen nicht, wir haben nur Staatsärzte und Staatsärzte bei den politischen Behörden erster Instanz. Es sind das mit der sogenannten Physikatprüfung ausgestattete fachlich gebildete Beamte. Die Mittelstellung, welche wir hier vorgefunden haben, muß sich erst einleben, beziehungsweise es muß diesen Verhältnissen durch ein besonderes Gesetz Rechnung getragen werden, weil sonst die gesamte Ärzteschaft des Bundesstaates in ihren bisherigen Verhältnissen zu stark alteriert werden würde. Ich bitte daher dem dringenden Wunsche der gesamten Angestellten des Landes nachzukommen und diese Gesetzesvorlage zum Beschluß zu erheben.

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Leser.

**Landeshauptmannstellvertreter Leser:** Dieser Gesetzesentwurf ist der erste Schritt eine Frage zu lösen, die nicht nur im engeren Kreise der burgenländischen Landesbeamten Interesse erweckt, sondern auch weit darüber hinaus in den Kreisen der burgenländischen Bevölkerung manchmal Erregung hervorgerufen hat. Es hat sich in der Behandlung der Beamtenfragen des Burgenlandes ein Zustand herauskristallisiert, der für die burgenländischen Landesangestellten vielfach kränkend ist. Es wird ein gewisser Unterschied gemacht zwischen den Bundesangestellten aus Österreich und jenen, welche schon im Burgenland gewesen sind, die also von Ungarn hätten übernommen werden müssen.

Infolge der Atmosphäre, die durch das Schlagwort: „Das Burgenland den Burgenländern“ geschaffen worden ist, ist dieser Zustand geeignet gewesen, den Schein zu erwecken, als wäre die österreichische oder burgenländische Regierung dem bodenständigen Beamten abgeneigt, als hätte die österreichische Regierung die Absicht, die burgenländischen Beamten als Beamte zweiter Güte oder sogar als Staatsbürger zweiter Güte zu behandeln. Die Tatsache, daß dieser Unterschied zugestandenermaßen gemacht wurde, wird Sie über die Frage viel milder denken lassen, wenn Sie über die Entstehung dieser Unterscheidung, objektiv und den Geschehnissen entsprechend, unterrichtet werden.

Bevor Österreich dieses Land zu übernehmen hatte, hat die ungarische Regierung die größten Anstrengungen gemacht, um es bei Ungarn zu behalten und zu verhindern, daß es an Österreich angeschlossen wird. Die ungarische Regierung war sicherlich nicht wählerisch in den Mitteln, die sie zu diesem Zwecke

anwendete. *(Zustimmung links.)* Sie hat die Staatsbeamten benutzt, so oft eine Demonstration stattfand, um irgendeiner Ententemission zu beweisen, daß das burgenländische Volk sich nicht nach Österreich sehnt, sondern bei Ungarn verbleiben will. Immer waren es die Staatsbeamten und Angestellten, die dazu gedrängt wurden, diese Demonstrationen zu inszenieren und so die neutrale Öffentlichkeit darüber hinwegzutäuschen, daß dieses Volk tatsächlich nach Österreich will. Unter diesem Schein ist die bodenständige Beamtenschaft gestanden, wenn auch die österreichische Regierung und die burgenländische Verwaltung sich bewußt waren, daß diese bodenständigen Beamten vielfach nicht ihrem eigenen Herzenszug folgten, sondern infolge ihres Abhängigkeitsverhältnisses zur ungarischen Regierung sich dazu hergaben. Dennoch mußte die österreichische Regierung vorsorgen und konnte der mindestens dem Scheine nach kompromittierten Beamtenschaft nicht den ganzen Verwaltungsapparat bedingungslos ausliefern. Das ist ja überall so, wo ein Landesteil zu einem anderen Lande kommt, auch wenn die bodenständige Beamtenschaft vielleicht politisch nicht so exponiert ist, als es bei uns tatsächlich der Fall war. Dazu kommt der Umstand, daß im Burgenlande für die höher qualifizierten Beamtenstellen kein bodenständiges Material vorhanden war, weil unsere bodenständige Intelligenz zum großen Teil alles andere ist als österreichisch. *(Zustimmung links.)* Die burgenländischen Doktoren, höheren Verwaltungsbeamten und so weiter haben bei der Landnahme gezeigt, wohin sie ihr Herz zieht, sie haben diesem Zuge Folge geleistet und sitzen heute in Ödenburg oder Budapest.

Es war also bei Besetzung der höheren Beamtenstellen kein bodenständiges Material vorhanden und die Regierung war vor die Notwendigkeit gestellt, einen großen Teil der Beamten von anderswoher zu beziehen. Diese Beamten waren selbstverständlich vollkommen einwandfrei, man hat genommen, was man an besten Kräften im österreichischen Verwaltungsapparat finden konnte, und so erklärt sich die Unterscheidung von zwei Beamtengruppen. Die Zeit des Mißtrauens ist aber längst vorüber. Wer Gelegenheit hatte, die bodenständige Beamtenschaft kennen zu lernen und auf ihre Staats-treue zu prüfen, weiß heute ebenso wie alle maßgebenden Faktoren, daß, was seinerzeit vielfach geschehen ist, nicht aus eigenem Drange geschah, sondern aus dem Zwange heraus, den Ungarn ausübte. In Ausführung der Verpflichtungen, die uns das Venediger Protokoll auferlegte, sind wir jetzt bereits in der Lage, den größten Teil der burgenländischen Angestellten als österreichisch staats-treu übernehmen zu können und deshalb liegt der Gesetzentwurf vor. Er soll die Basis sein, auf der die bodenständige Beamtenschaft in ein festes Verhältnis zum Staate Österreich und zur burgenländischen

Landesregierung gebracht wird. Damit ist aber nur der erste Schritt getan. Es wird sich dann noch darum handeln, die Einreihung dieser Beamten vorzunehmen und dieser Aufgabe wird sich die Landesregierung im Unterschied zu Ungarn in demokratischer Weise unterziehen, nicht von oben herab, sondern im Einvernehmen mit den Betroffenen. Sie wird diese Frage in stetem Einvernehmen mit den Organisationen der Interessentengruppen regeln und sicher nur solche Beschlüsse fassen, die im Einvernehmen zustande gekommen sind. *(Lebhafter Beifall links.)*

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Koch.

**Abgeordneter Koch:** Wir begrüßen den Gesetzentwurf, weil die Beamten bisher genug gelitten haben. Ich finde aber etwas darin, was nicht so ganz klar ist. Es steht da, daß die Sekretäre wieder Landesangestellte werden sollen. Wir waren von allem Anfang an dagegen, weil das ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden ist. Früher in Ungarn war es bereits besser als jetzt. Jetzt wird immer nur gesprochen von Bodenständigen, die müssen aber hinaus und andere setzen sich hinein, die vielleicht nur irgendeinen Schnellkurs gemacht haben. Was die Sekretäre betrifft, so sollte das nach österreichischem Muster gemacht werden, dann wären wir vollkommen zufrieden. Wir haben im Burgenland eine Menge von Gemeinden, von denen zwei bis drei zu einem Sekretär gehören. In kleinen Gemeinden könnte ganz leicht der Lehrer die Sekretärstelle übernehmen. Es gibt aber auch große Gemeinden in Österreich, in denen der Lehrer diese Stelle zur vollen Befriedigung der Bevölkerung versteht. In Wöllersdorf zum Beispiel war der Oberlehrer zugleich Sekretär, er widmete jeden zweiten bis dritten Tag zwei Abendstunden diesem Dienst und die Bevölkerung war zufrieden.

Jetzt haben wir die Sekretäre am Genick und müssen sie eigentlich schon bezahlen. Die Kosten müssen wir zahlen, da wir ja alle miteinander die Steuern dafür leisten. Wir haben da erst gestern einen Fall gehabt, daß zwei Gemeindebeamte ihres Amtes enthoben wurden und die Gemeinde überhaupt nicht gefragt wurde. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Leser hat betont, daß alles im Einverständnis mit den Parteien gemacht werde. Wir haben aber davon bisher nicht viel verspürt.

Sie sind enthoben worden, es ist aber nicht der Bürgermeister, sondern der Sekretär verständigt worden, der eigentlich von auswärts hin versetzt worden ist und der hat die Sache gemacht. Was dann alles weiter geschehen ist, darauf will ich nicht eingehen, aber ich wollte nur feststellen, wie wir es am eigenen Leib gespürt haben, wohin das führt,



Wenn die Gemeindefekretäre wirklich Landesbeamte sind. Früher war es in Ungarn auch ein Fehler, wenn sie den Notar gewählt haben, so haben sie ihn auch nicht weggebracht. (Heiterkeit und Zwischenrufe.)

Ich will nicht das was früher war, aber ich will auch nicht etwas haben, was noch schlechter ist. Ich bin mit dem österreichischen Gemeindefekretär ganz einverstanden. So soll es werden wie es in Österreich ist und die Parteien werden damit ganz zufrieden sein. (Abgeordneter Till: Dann braucht er auch kein Jurist zu sein!) Das braucht er auch nicht zu sein. Aber es handelt sich hier darum, daß die Gemeinde die Gemeinde bleibt und daß es nicht dazu kommt, daß in der Gemeinde Herren gewählt werden, die sie vertreten und für die sie verantwortlich sind und daß ein anderer dann der Herr ist. Bei uns war es gestern aber wirklich so. (Abgeordneter Till: Daher das vorliegende Gesetz!) Was alles übrige betrifft, so habe ich nichts dagegen. Wir handelt es sich hier nur um den Gemeindefekretär. Wir sollen trachten, daß die Autonomie der Gemeinde für alle Zukunft gewahrt bleibt. (Abgeordneter Till: Sie bleibt ja gewahrt! — Zwischenrufe.)

**Präsident:** Ich bitte nicht zu unterbrechen.

**Abgeordneter Roth (fortfahrend):** Hoher Landtag! Ich stelle also den Antrag, daß durch dieses Gesetz auf die Gemeindeautonomie kein Angriff gemacht wird! (Beifall und Händeklatschen rechts.)

**Präsident:** Ich möchte den Herrn Abgeordneten ersuchen, seinen Antrag entsprechend zu formulieren. (Abgeordneter Hoffenreich: Und ihn allenfalls in Form einer EntschlieÙung vorzubringen!)

**Abgeordneter Roth (fortfahrend):** Ich stelle also den Antrag, daß durch diesen Gesetzesentwurf die Autonomie der Gemeinde nicht berührt wird.

**Präsident:** Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Dr. Raß das Wort.

**Landesrat Dr. Raß:** Ich werde mich zu der auf der Tagesordnung stehenden Frage nur kurz äußern. Der Herr Abgeordnete Leser hat uns zuvor seine sachlichen Bedenken über die bisherige Präterierung unserer bodenständigen burgenländischen öffentlichen Angestellten vorgebracht. Ich werde auf diese Frage nicht zurückkommen. Ich will nur feststellen — sei es wie es sei und lassen wir die Vergangenheit —, daß wir in zwölfter Stunde sind, um der stiefmütterlichen Behandlung unserer burgenländischen Landesfinder endlich ein Ende zu

bereiten, um unsere einheimischen burgenländischen Angestellten unter den Schutz zu stellen, wie ihn die Bundesangestellten genießen und ihnen auch gleichzeitig einen anständigen Lebensunterhalt zu sichern. Ich bin der Meinung, daß der Landtag damit einer ethischen Pflicht nachkommt.

Was die Frage der Gemeindeautonomie betrifft, so glaube ich, daß die Autonomie der Gemeinden durch diesen Gesetzesentwurf nicht tangiert wird. Es wurde ohnehin schon von Seiten des Herrn Landeshauptmannes betont, daß man uns, gerade weil diese Sache in rechtlicher Beziehung und überhaupt in jeder Hinsicht von hoher Wichtigkeit ist, noch Zeit lassen soll, die Frage genau durchzuberaten, ob die Gemeindefekretäre in ihrem Berufe als Gemeinde- oder als Landesangestellte gelten sollen. Ich meinerseits möchte im Namen unserer Partei die Annahme des unterbreiteten Gesetzesentwurfes wärmstens bestrworten.

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Hoffenreich zum Worte gemeldet; ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Hoffenreich:** Hohes Haus! Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, weil der Herr Abgeordnete Doch von Mattersdorf eine Sache gebracht hat, mit der ich — und wie ich glaube auch der ganze Landtag — mit ihm übereinstimme. Es soll in diesem Gesetz keine Bestimmung sein, die in der Hinsicht vorgreift, um die Stellung der Gemeindefekretäre zuungunsten der Selbstverwaltung der Gemeinde zu entscheiden. Ich habe mir bei der Einbringung des Gemeindevahlentwurfes heute erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die wesentlichsten Bestandteile der Gemeindegesetzgebung die künftige Gemeindeordnung und das Bezirks- und Gemeindeverwaltungs-gesetz sein werden.

Erst in diesem Gesetz wird die Stellung der Gemeindefekretäre endgültig und nach dem Willen des Landtages entschieden werden. Wir sagen in dem uns vorliegenden Gesetz bloß, daß das Land vorläufig die Diensthohheit ausübt.

Was machen wir mit dem Gesetz jetzt? Wir geben den Beamten, wie der Herr Referent Dr. Wagaß gesagt hat, eine gesicherte Bezahlung nach dem Besoldungsgesetz und den Schutz der Pragmatifizierung vor Willkürlichkeiten. Aber wir sagen den Beamten noch nicht, wer ihr zukünftiger Vorgesetzter sein wird. Die Frage, ob die Gemeindefekretäre Angestellte der Gemeinde, des Landes oder des ganzen Bundes sein werden, ist damit jetzt noch nicht entschieden.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Doch aber vollständig zustimmen, wenn er eine EntschlieÙung einbringt, die erklärt, wir wollen nicht, daß durch dieses Gesetz der Anschein entsteht, als

wären die Gemeindefekretäre, weil sie vorläufig dem Land als ihrer Dienstbehörde unterstehen, deshalb jetzt schon endgültig Landesbeamte. Eine solche Entschliebung noch wäre eine authentische Interpretation dahin, daß nicht die Verländerung der Gemeindefekretäre ausgesprochen wird.

Der Herr Abgeordnete Koch hat den Wunsch geäußert, daß die Sekretäre im Burgenland die gleiche Stellung wie die in Österreich haben sollen. Da möchte ich ihm aber widersprechen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir im Burgenland einen andern Aufbau der Gemeinden haben als er in Österreich ist. Bei uns hier sind die kleinen Gemeinden zu Kreisen zusammengefaßt und für diese Kreise bestehen dann Kreissekretariate. Ich weiß nun nicht, ob die Entwicklung des Kleingemeindefwesens nicht eine fortschrittlichere Entwicklung im Vergleich zu den Verhältnissen in Österreich mit seinen vielen kleinen Gemeinden darstellt. Ich glaube, daß sich im Laufe der Verhandlungen herausstellen wird, daß der Landtag die Belbehaltung dieser Kreise und damit die der Kreissekretariate wünscht. Dann aber ist es unmöglich, daß die Kreissekretäre die Stellung der niederösterreichischen Gemeindefekretäre haben, denn man kann einen Kreissekretär nicht vier Bürgermeistern unterstellen, denn wer ist dann eigentlich sein Vorgesetzter?

Wir werden da eine Konstruktion finden müssen, etwa dahin, daß wir aus den vier Bürgermeistern einen Kreisbürgermeister wählen lassen oder irgendeine andere Konstruktion, so daß das Kreissekretariat der untersten Verwaltungsbehörde unterstellt ist.

Wie gesagt, hohes Haus, das wird Sache des Gemeindeverwaltungsgesetzes sein; ich glaube, es ist müßig, wenn wir uns mit diesem Gesetz, das bloß dazu dienen soll, die Unsicherheit in der Stellung der Beamten zu beseitigen und ihnen eine gehörige Entlohnung zu sichern, alle diese Fragen aufzuwerfen. Ich bitte daher vom Standpunkt meiner Partei aus um die unveränderte Annahme des Gesetzes. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gangl das Wort.

**Abgeordneter Gangl:** Soweit die Gesetzesvorlage die Ordnung der materiellen und der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Angestellten betrifft, nehmen auch wir sie ohne weiteres an. Nur ist da die Frage aufzuwerfen, ob durch dieses Gesetz alle jene Kreis- und Gemeindefekretäre, die jetzt provisorisch angestellt sind, als endgültig angestellte Beamte zu betrachten wären. Wenn dies der Fall wäre, müßten wir dagegen Einsprache erheben, einerseits weil in manchen Gemeinden zu viel Angestellte sind, in andern wieder solche, die sich den

Verhältnissen nicht anpassen können und ihren Dienst nicht zur Zufriedenheit ausüben. Wenn durch dieses Gesetz die endgültige Besetzung der Stellen nicht ausgesprochen wird, so stimmen wir zu; wenn sie damit aber angenommen werden soll, so möchte ich den Antrag stellen, daß alle jene Ernennungen von Gemeinde- und Kreissekretären, welche bisher erfolgt sind, auch in Zukunft als provisorische Ernennungen zu betrachten sind, und daß durch dieses Gesetz in dieser Hinsicht keine endgültige Regelung erfolgt.

**Präsident:** Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

**Landeshauptmann Dr. Rausnik:** Ich möchte nur auf die Bedenken des Herrn Abgeordneten Gangl zurückkommen. Es handelt sich hier lediglich um eine gesetzliche Bestimmung, die rein legislativen aber keinen administrativen Charakter hat. Es soll im großen und ganzen die gesetzliche Stellung aller Angestellten, die im Entwurfe verzeichnet sind, fixiert werden. Die Frage der Anstellung einzelner Personen ist Sache des Verwaltungsdienstes, ist eine Sache, die die Landesregierung in ihren Regierungshandlungen nach den Anträgen der bezüglichen Fachreferenten zu entscheiden haben wird. Die Landesregierung geht gewiß darauf aus, eine Basis zu haben, um mit den Angestellten in ein definitives Dienstverhältnis zu kommen. Die Befürchtung des Herrn Abgeordneten Gangl, daß damit der eine oder der andere, der nicht vollkommen geeignet ist, ipsa lege in dieses Verhältnis kommt, ist somit nicht begründet. Ich muß daher bitten, das Gesetz in der jetzigen Form unverändert anzunehmen und, nachdem alle Parteien in der Landesregierung vertreten sind, dieser das Vertrauen zu schenken, daß sie bei Auswahl der Bewerber und bei Besetzung der Stellen das Richtige treffen wird.

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, die Debatte ist geschlossen; ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Wagast das Schlußwort.

**Berichterstatter Dr. Wagast:** Ich möchte nur ganz kurz konstatieren, daß sich die Herren Redner das Ziel, welches das Gesetz zu erreichen beabsichtigt, nicht strenge vor Augen gehalten haben. Sie haben es anders aufgefaßt als der Entwurf sagt. Wie schon der Herr Landeshauptmann offen erklärt hat, gipfelt das Gesetz darin, daß die Gemeindebeamten Landesbeamte werden, als solche aber nicht definitiv sondern nur provisorisch angestellt sind und ihre Besoldungsverhältnisse festgelegt werden. Sie erhalten den Charakter öffentlicher Beamter und genießen den Schutz solcher. *(Rufe rechts: Und erhalten auch den erforderlichen Lebensunterhalt gesichert!)* Auch ihr



Lebensunterhalt wird entsprechend gesichert. Das sind die Ziele dieses Gesetzentwurfes. Damit dieses Ziel erreicht werde, damit diese Angestellten den Schutz, der öffentlichen Angestellten zukommt, genießen können, damit sie in Zukunft nicht der Willkür, damit sie in Zukunft nicht auch dem Hunger preisgegeben sind — bisher haben diese Leute gehungert und es ist unsere Pflicht ihre Lage zu erleichtern — möchte ich als Referent ersuchen, der hohe Landtag wolle das Gesetz unverändert annehmen. *(Beifall.)*

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, welche dem Eingehen in die Spezialdebatte zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Das hohe Haus hat beschlossen, in die Spezialdebatte einzugehen. Wünscht jemand das Wort? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Die Spezialdebatte ist geschlossen, wir gelangen zur Abstimmung. Ich schlage dem hohen Hause vor, über die Gesetzesvorlage als Ganzes abzustimmen. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des hohen Hauses, welche für die §§ 1 bis 4, für Titel und Eingang sowie für das Gesetz als Ganzes stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich konstatiere die Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung.

Der Resolutionsantrag des Abgeordneten Koch lautet *(liest):*

„Durch diesen Gesetzesbeschluß soll die Gemeindeautonomie nicht berührt werden.“

Ich bitte alle jene Mitglieder des hohen Hauses, welche mit diesem Resolutionsantrag einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Der Herr Abgeordnete Gangl hat seinen Antrag zurückgezogen.

Wir gelangen zur Behandlung der heute eingebrachten Dringlichkeitsanträge. Ich bitte um Verlesung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Fischl. *(Schriftführerin Zull verliest ihn.)*

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Fischl das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

**Abgeordneter Fischl:** Hohes Haus! Das Krankenhaus in Güssing befindet sich in einer verzweifeltsten Lage. Es ist das einzige Krankenhaus im südblichen Burgenland und es muß getrachtet werden, es den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend einzurichten. Ich werde mir erlauben, bei Begründung

meines Antrages dies des näheren auszuführen und bitte Sie, meinem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen.

**Präsident:** Ich ersuche jene Mitglieder, welche dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die Dringlichkeit ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über das Meritum des Antrages und erteile das Wort neuerdings dem Herrn Abgeordneten Fischl.

**Abgeordneter Fischl:** In unserem Krankenhaus fehlen die Betten, die Matratzen, kurz es wurde alles Material, sogar die chirurgischen Instrumente fortgeführt, so daß das Krankenhaus heute so aussieht, als ob lauter Aussäugige dort wären und nicht Leute, die einer Pflege bedürfen. Ein Gebiet wie Güssing und Jennersdorf und auch ein Teil von Oberwarth, das auf dieses Krankenhaus angewiesen ist, kann unter diesen Verhältnissen nicht bleiben. Es gibt keine Badeeinrichtung dort, keine Lebensmittel, kein Brennmaterial, die chirurgischen Instrumente fehlen auch. Ich glaube, hohes Haus, daß diesem Zustande ein Ende gemacht werden muß; die hohe Regierung muß alles daran setzen, dieses Krankenhaus, nachdem die Lokaltäten vorhanden sind, wieder instand zu setzen. Ich bitte also meinen Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Stesgal.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Stesgal:** Als — leider — Finanzreferent des Landes fühle ich mich verpflichtet, einige Aufklärungen zu geben. Die Landesregierung hat sofort nach der Landnahme den Sanitätsreferenten nach Güssing geschickt, um sich von den dortigen Zuständen zu überzeugen. Über seinen Antrag wurden dem Spital bisher 5 Millionen Kronen zugewiesen und werden fast jeden Monat weitere Beträge zugewiesen. Auch betreffs der Beschaffung von Lebensmitteln wurde seinerzeit mit dem Verwalter Rücksprache gepflogen und ein Mittelweg gefunden, um den Bezug von Lebensmitteln zu erleichtern. Ich glaube, alle Anwesenden werden einsehen, daß die Wiederherstellung eines Spitals in den früheren Zustand nicht von heute auf morgen möglich ist. Wie der Herr Antragsteller selbst sagte, wurde alles weggeschleppt, nicht nur hier, sondern in den meisten Spitälern des Burgenlandes, und die Regierung sieht vor der überaus schwierigen Aufgabe, alles wieder neu herzurichten. Es ist bereits ein Sanitätsgesetz in Bearbeitung, wonach die Spitäler nach Maßgabe der Mittel instand gesetzt werden sollen. Ich bitte den Herrn Antragsteller, dies vorläufig

zur Kenntnis zu nehmen. Der Sanitätsreferent wird neuerdings zur eingehenden Berichterstattung über die Verhältnisse in Güssing aufgefordert werden und ich möchte schon jetzt sagen, daß, wie mir bekannt, die Verhältnisse in Güssing weitaus besser sind als zum Beispiel in Oberwarth. Soweit es möglich ist, wird überall geholfen, es kann natürlich nicht alles sofort in den früheren Zustand versetzt werden, aber ich kann versichern, daß es in kürzester Zeit geschehen wird. Das Haus wird einen Detailbericht des Sanitätsreferenten noch im Laufe dieser Session bekommen.

**Präsident:** Weil niemand mehr das Wort wünscht, so frage ich den Herrn Abgeordneten Fischl, ob er noch das Schlusswort wünscht?

**Abgeordneter Fischl:** Ich gebe mich mit der Antwort des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters zufrieden, jedoch in dem Sinne, daß dieses Spital in keiner Weise vernachlässigt werden darf. Es dient den Bedürfnissen von zwei der größten Bezirke, ist verhältnismäßig neu und entspricht den modernen Anforderungen.

**Präsident:** Ich ersuche jene Mitglieder, welche dem Meritum des Dringlichkeitsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Ich bitte nunmehr um Verlesung des Dringlichkeitsantrages der Herren Abgeordneten Was und Genossen. *(Schriftführer Gangl verliest ihn.)*

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Was das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

**Abgeordneter Was:** Hohes Haus! Bei den letzten Bandenüberfällen auf das südliche Burgenland, besonders auf die Gemeinden Hagersdorf, (Rainersdorf) und Heiligenbrunn, ist es durch die Banditenkundschafter zu solchen unsicheren Zuständen in diesen Gemeinden gekommen, daß es notwendig war, diesen Dringlichkeitsantrag einzubringen. Ich bitte das hohe Haus, ihm die Dringlichkeit zuzuerkennen, damit die Möglichkeit gegeben ist, Wiederholungen dieser Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.

**Präsident:** Ich ersuche die Mitglieder des hohen Hauses, welche dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. *(Geschlecht.)*

Die Dringlichkeit ist zuerkannt.

Ich eröffne die Debatte und erteile dem Herrn Abgeordneten Was das Wort zum Meritum.

**Abgeordneter Was:** Hohes Haus! Es ist die Wahrscheinlichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß die Propaganda des Grafen Sigray im Burgenland mit dem Versuch eines Königspulches zusammenhängt. Es ist, wie in dem Antrag erwähnt ist, positiv festgestellt, daß von ungarischer Seite der Versuch gemacht wird, mit den ungarisch gesinnten Beamten im Burgenland eine Verbindung zu bekommen, um Ortsgruppen zu gründen und den ganzen Verrat vorzubereiten.

Daher ist es das Gebot der Stunde, daß der hohe Landtag heute beschließt, die Bundesregierung aufzufordern, dieser Bewegung energisch ein rasches Ende zu bereiten. Ich ersuche also den hohen Landtag diesen Dringlichkeitsantrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Landeshauptmann Dr. Rausnig.

**Landeshauptmann Dr. Rausnig:** Ich war selbst kurze Zeit nach dem Einfall in Hagersdorf an Ort und Stelle und konnte konstatieren, daß dort tatsächlich eine Reihe von Sachschäden angerichtet wurde und eine eminente Gefahr für Leben und Gesundheit der Einwohner bestand. Aber eben dieser Fall hat gezeigt, daß die von der Regierung getroffenen Vorsichtsmaßregeln ausgereicht haben, um die ersten Angriffe gründlich zurückzuweisen. Sie können überzeugt sein, daß die Regierung vom Anfang an bestrebt war und auch in Zukunft bestrebt sein wird, so weit als möglich jeden Versuch einer Auspähung zu unterdrücken und allen Untrieben entgegenzutreten, die Herr Abgeordneter Was erwähnt hat. Insbesondere wird der in der Anfrage erwähnten Propaganda entgegengetreten, da sie hochverräterisch ist, denn jeder Versuch einer Abtrennung von Teilen des Bundesstaates und jeder Versuch einer Änderung der Regierungsform ist dahin zu qualifizieren und fällt unter den Hochverratsparagraphen. Ich glaube also, daß Sie tatsächlich nach jeder Richtung hin überzeugt sein können, daß alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Der Überwachung der Personen, deren Ausweisung deshalb nicht möglich ist, weil sie Burgenländer sind, wird das größte Augenmerk zugewendet. Es wird aber in jenen Fällen, wo es tatsächlich mit dem Staatsinteresse vereinbarlich ist, auch mit der Ausweisung vorgegangen werden. Man darf nur nicht nervös sein, denn Nervosität schafft nur eine ungünstige Atmosphäre, die zu Angsterzessen führt und davor muß ich als Fachmann auf diesem Gebiet eindringlich warnen. Es wird jederzeit von der Regierung begrüßt werden, wenn ihr nicht bloß aus dem Hause hier, sondern aus allen Schichten der Bevölkerung heraus, Mitteilungen zukommen, die es ermöglichen, gegen einzelne Personen vorzugehen. Es wird auch die Haltung der Regierung günstig beein-

fließen, wenn wir auf eine volle Resonanz hier im Hause rechnen können. Ich glaube auch im Namen meiner Kollegen in der Regierung mit Sicherheit sagen zu können, daß wir darin eins sind, für das Schicksal des Landes das äußerste zu tun und keine Vorkehrungen außer acht zu lassen, die dazu dienen sollten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Till.

**Abgeordneter Till:** Hohes Haus! Zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Was haben wir als Sozialdemokraten nicht nur als Nichtnationalisten Stellung zu nehmen, sondern es ist auch erforderlich, daß wir diesem Antrag vom wirtschaftlichen Standpunkt aus näher treten. Ich möchte da das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß die Verwaltungsstelle seinerzeit einen entsprechenden Beschluß gefaßt hat und der hat auch vom wirtschaftlichen wie vom politischen Standpunkt aus bezweckt, der Gefahr der Wandernbewegung zu begegnen.

Die Verwaltungsstelle hat seinerzeit in einem Beschluß ausgesprochen, daß die ausländischen und hauptsächlich magyarischen Saisonarbeiter vom Lande so weit als möglich fernzuhalten sind. Ich betone das deswegen, weil die Zeit bewiesen hat, daß sich die seinerzeitigen Vermutungen eigentlich bewahrheitet haben. Wir haben in der jüngsten Zeit — wie in der Vergangenheit — aus Berichten festgestellt, daß die letzten Wandernüberfälle in Budapest hauptsächlich aus Feldarbeitern in den verschiedenen Grenzgebieten, im südlichen wie im nördlichen Burgenland organisiert waren. Ich meine da die Leute, die nur zum Schein und in Verbindungen in den verschiedenen Gutshöfen als Feldarbeiter gearbeitet haben, die Feldarbeiter markiert haben, um eigentlich nur den günstigen Moment abzuwarten, um in das Land einzufallen und die angeblich revoltierende und unzufriedene Bevölkerung „stühlen“ zu können. Wie denn auch vor kurzer Zeit, erst vor einigen Tagen, der Wandernführer und beste Offizier Gorthys, dieser Meuchelmörder und Kastriermesserheld, bei der Polizei offen gesagt hat, daß er seine Arbeiterbataillone in den Grenzgebieten im Wieselburger Komitat und verschiedenen Grenzorten aus Kecskemet, Orgovany und Satoraly aus geleitet hat, diese erprobten Männer, die es verstanden haben, so viele gute und brave Bürger und Arbeiter in Ungarn hinzurichten und zu ermorden!

Dieser Mann hat es gewagt und hat gesagt, was er eigentlich plant. Daher ist Vorsicht geboten. Wir sollen in diesem Lande endlich einmal mehr Vorsicht gebrauchen und da möchte ich dem Herrn Landeshauptmann nicht voll und ganz zustimmen, daß die Regierung alle Vorsichtsmaßregeln

getroffen hat und immer im richtigen Moment genügend energisch vorgeht. Wenn auch der Herr Landeshauptmann und die frühere Verwaltungsstelle und jetzt die hohe Landesregierung voll und ganz davon beseelt ist und trachtet, der Entwicklung dieser Dinge in Zukunft energisch entgegenzutreten, so haben wir doch nicht ganz die Beruhigung, daß auch die einzelnen Bezirkshauptleute draußen an der Peripherie die Dinge so hantieren, und daß sich auch dort alles so vollzieht, wie es eigentlich den Intentionen des Landeshauptmannes oder der Landesregierung entsprechen würde. *(Zustimmung.)*

Die Bezirksverwalter draußen gehen sehr sehr lax vor. *(Abgeordneter Hoffenreich: Sie haben viel zu viel Respekt vor den Gutsbesitzern!)* Sie verstehen es unter Umständen sehr gut, arme Arbeiter, die vor den Martern und Qualen in Horthyungarn flüchten, trotz Abgabe des Ehrenwortes in der Nacht verschleppen zu lassen. Es gibt Bezirksverwalter, die ein solches Treiben dulden, einem solchen Treiben stillschweigend zusehen, das die Fremden in unserem Lande nährt. *(Zustimmung links.)* Es wird vielleicht die Möglichkeit in den kommenden Tagen, vielleicht auch heute noch, geboten sein, der hohen Landesregierung diesbezüglich mit Beweismaterial aufzuwarten. Ich habe es deshalb für notwendig erachtet, dies dem hohen Hause und der Landesregierung bekanntzugeben, damit sie erfahren, daß nicht immer den Intentionen der Regierung durch die Bezirksverwaltungsstellen oder die Gendarmeriebezirkskommanden entsprochen wird. Hauptsächlich handelt es sich dabei doch nur darum, arbeitserfindlich vorzugehen oder parteipolitische oder persönliche Differenzen einzelner Organe zur Auswirkung zu bringen. Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt ausgehend, muß ich folgendes betonen. Wir Sozialdemokraten müssen unbedingt darauf bestehen, daß die vielen schönen Worte, die in dieser Frage schon gesprochen worden sind, energisch in die Tat umgesetzt werden. *(Zustimmung links.)* In meinem Wahlkreis, im Bezirk Neusiedl, befindet sich hart an der Grenze, also in einer sehr gefährdeten Gegend, ein Gutshof des ehemaligen Friedrich, ein Grundkomplex von zirka 15.000 Joch Ackerfeld.

Die dortige Gutsverwaltung beschäftigt seit einigen Monaten etwa 250 ungarische Feldarbeiter aus der Gegend von Szongrad und zum Teil von Satoraljanjhely. Ich befürchte, daß diese Leute Südlinge des Hejjas sind, weil er es ausdrücklich in den Zeitungen erklärt hat. Sie wissen ja, meine Herren, am besten, welche Arbeitsmöglichkeiten unserer Bevölkerung auf dem flachen Lande zustehen. Sie wissen, daß die Ernte nicht sehr günstig war. Sie wissen, daß die Kleinhändler, welche infolgedessen nicht imstande sind, von den Erträgen ihres Besitzums zu leben, gezwungen sind, als Lohn,

arbeiter zu gehen; da in unserem Lande sehr wenig Industrien vorhanden sind, werden wir im Spätherbst oder Winter den traurigen Zustand erleben, daß viele Kleinhäusler und Feldarbeiter dem Hunger preisgegeben sein werden. Deshalb wäre es vielleicht angezeigt, die 500 bis 600 Leute, welche von Ritzsee bis Albrechtstasimir in Arbeit stehen, durch ebenso viele burgenländische Kleinhäusler und Feldarbeiter zu ersetzen, wodurch für sie für einige Zeit Vorsorge getroffen wäre. Daher bitte ich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus und unter Berücksichtigung der politischen Momente, das hohe Haus möge die hohe Regierung ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln hinsichtlich aller dieser staatsgefährlichen Elemente und jener, welche unseren Arbeits- und Bundesbrüdern die Arbeitsmöglichkeiten nehmen, Ordnung zu machen. *(Lebhafte Beifall links.)*

**Präsident:** Das Wort hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Stesgal.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Stesgal:** Der Dringlichkeitsantrag unseres Kollegen Was ist von so weittragender Bedeutung, daß man sich aller Konsequenzen nicht in einer Stunde klar werden kann. Es ist die Existenz des Landes und die Sicherheit der Bevölkerung in Frage gestellt. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß zu den zu treffenden Maßnahmen Stellung zu nehmen auch den Parteien Gelegenheit geboten wird, daß der Antrag daher den Parteien zur Verfügung gestellt wird, damit die einzelnen Klubs darüber verhandeln können, welche Maßnahmen zur Sicherung unserer Existenz zu treffen sind. Ich bitte, darüber abstimmen zu lassen.

**Präsident:** Das hohe Haus hat den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Stesgal gehört; ich bitte jene Mitglieder des Hauses, welche für den Vertagungsantrag stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. *(Geschicht.)* Der Vertagungsantrag ist angenommen. Zur Beantwortung einer Anfrage hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Stesgal das Wort.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Stesgal:** Zu dem Antrage der Abgeordneten Baliko, Bull und Genossen, betreffend den Ausbau der Bahnlinie Pinkafeld—Friedberg, erlaube ich mir zu erwidern, daß das Bundesministerium für Verkehrswesen die Begehung für den 18. August angeordnet hat *(Rufe links: Schon!)* und daß daher mit Sicherheit zu erwarten ist, daß mit den Arbeiten noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden wird. *(Rufe links: Heuer nicht mehr!)*

**Präsident:** Zu den von ihm eingebrachten Anträgen erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolf das Wort.

**Abgeordneter Wolf:** Hoher Landtag! Im Namen meiner Partei habe ich mir erlaubt an den hohen Landtag und an die hohe Landesregierung drei Anfragen zu richten, die von so hoher politischer Bedeutung sind, daß es eigentlich überflüssig ist, darüber ein Wort zu verlieren. Die drei Anfragen schließen sich im Meritum dem verhandelten Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Was an. Schon aus diesem Antrage hat der hohe Landtag ersehen, welche Bestrebungen sich in unserem eigenen Lande geltend machen, um die Sicherheit unseres Landes zu gefährden und die Ruhe unserer Bevölkerung zu stören.

Ich bitte das hohe Haus, zu erlauben, daß ich die von mir gestellten Anfragen verlese und ausführlich begründe. Die eine Anfrage bezieht sich auf die Entsendung von Abordnungen zur ungarischen Regierung *(verliest diese Anfrage)*. Die zweite Anfrage bezieht sich auf Übergriffe des Raaber Bischofs *(verliest dieselbe)*.

**Präsident (unterbrechend):** Ich mache den Herrn Abgeordneten Wolf aufmerksam, daß er sich das Wort zu seinen Anträgen erbeten hat. Bis jetzt behandelt er ausschließlich Anfragen und die können natürlich nicht in dieser Form behandelt werden.

**Abgeordneter Wolf:** Das ist ein Irrtum. Ich habe ausdrücklich zu meinen Anfragen um das Wort gebeten.

**Präsident:** Mir wurde mitgeteilt, zu den Anträgen, und daher habe ich das Wort erteilt. Eine solche Geschäftsführung wäre natürlich nicht zulässig, weil ich das dann bei anderen auch machen müßte.

**Abgeordneter Wolf:** Ich muß mich den Verfügungen und Anordnungen des Präsidenten unterwerfen und erlaube mir nur in aller Höflichkeit und Ergebenheit zu erwidern, daß sich der Präsident auf eine Geschäftsführung beruft, die noch nicht existiert. Meines Wissens hat der Landtag noch keine Geschäftsordnung. *(Rufe: Die Nationalrats-Geschäftsordnung!)* Es heißt allerdings im Bundesverfassungsgesetz, daß die Geschäftsordnung des Nationalrates auf die Landtage sinngemäße Anwendung finden soll. Über die Bedeutung des Wortes sinngemäß dürften aber die Parteien verschiedener Meinung sein.

**Präsident:** Das glaube ich schon, aber vorläufig habe ich darüber zu entscheiden, Herr Kollega! Wir sind am Schlusse der Sitzung angelangt. (*Widerspruch und Rufe: Die dringliche Anfrage der Sozialdemokraten!*) Ich bitte, es ist noch eine dringliche Anfrage wegen der Arbeiterzüge eingelangt, ich bitte um ihre Verlesung.

Schriftführerin: **Bull** (*verliest dieselbe*).

**Präsident:** Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann **Dr. Kausnik:** Nach meiner Kenntnis wurden bereits mehrfache Versuche unternommen, diesen Arbeiterzug einzuführen. Bisher war aber nicht die genügende Frequenz vor-

handen. Ich werde aber nichtsdestoweniger sofort veranlassen, daß noch in dieser Woche oder zu Beginn der nächsten Woche eine Zusammentretung der Interessenten mit dem Inspektorat der Bundesbahnen stattfindet, um die Frage der Einführung des Arbeiterzuges zu regeln. (*Abgeordneter Hoffenreich: Wenn keine Arbeiterzüge fahren, muß das Bundesministerium auch die Schnellzüge einstellen!*)

**Präsident:** Wir sind am Schlusse der heutigen Tagung angelangt. Ich möchte nur bekanntgeben, daß nach der Hausitzung der Finanzausschuß in meinem großen Empfangszimmer zusammentritt. Die nächste Sitzung findet morgen um 11 Uhr vormittags statt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr nachmittags.)

